

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von Waldenburg

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1755**

Historische Merkwürdigkeiten von Waldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11460**



Historische  
Merkwürdigkeiten  
von  
Waldenburg.



Je kurze Beschreibung, welche  
in denen gedruckten Schriften  
von Waldenburg enthalten ist,  
bestehet, mit wenigen Worten,  
darinn, daß diese Herrschaft  
ein, der Grafen von Froburg  
von dem Bistum Basel getragenes Leben gewesen,  
Jilii 2 welches

welches nach Absterben diser Grafen der Stadt Basel verkauft worden.

Wir müssen also in die ältern Zeiten zurücke gehen, und uns erinnern, was auch schon anderwärts in unsern vorigen Abhandlungen gemeldet worden; daß in dem Jahre 1041. Kaiser Heinrich der Dritte dem Bischoff von Basel, Theodorich, die Landgraffschaft Siggow vergabet und geschenkt habe. Nun ist die Herrschaft Waldenburg in den Gränzen des alten Siggows gelegen; und da der obgemeldte Kaiser solche der Kirche zu Basel übergeben, so folget, daß er der damalige Besitzer diser Landesgegend war. Vorhin sind es die Burgundischen Könige gewesen. Schon Kaiser Conrad, des Kaisers Heinrichs Vater, zoge ohngefähr um das Jahr 1025. die Stadt Basel und einen grossen Theil der darum ligenden Landschaft in seine Gewalt; Der Burgundische König Rudolf mußte solches leiden, und der damalige Bischof Ulrich war genöthiget seine Bestätigung von dem Kaiser Conrad, oder vielmehr von seiner Gemahlin, mit einer grossen Summe Gelds zu erhalten; Doch es gereuete nachwärts den Kaiser sehr, daß er von denen Geistlichen einige Bestätigungsgelder genommen, und das mag vielleicht auch die Ursache gewesen seyn, daß dessen Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich der Dritte, der Kirche zu Basel solche ansehnliche Landschaft, als das Siggow war, verehret hat.

Wann

Wann man den Anfang des letztern Königreichs Burgund nach dem Tode Kaiser Carls des Dicken sehet, so gehet solches ohngefehr bis in das Jahr 888. zurück; Und von disem Jahre an, bis in das Jahr 1025. ware vermuthlich unser Baselgebiet unter königl. Burgundischer Gewalt.

Vor dem 888. Jahre kan man König Carl den Grossen, und seine Nachfolger im Römischen Reiche, für die Oberherren erkennen, und vor ihnen die heidnischen römischen Kaiser.

Da wir nun die Beherrscher des Sigöw's von dem Heidenthum her bis auf das Jahr 1041. in so weit angeführt, als dise Abhandlung solches leiden mag, so wollen wir nun, so viel aus denen Urkunden herauszuklauben möglich ist, umständlich beschreiben, wer seit diser Zeit die Herrschaft Waldenburg besessen habe.

Die Herren Bischöffe von Basel, welche sich beflissen, alle nahe angränzende Herren sich gewogen zu machen, haben einige derselben zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Lehen belehnet.

Die alte Grafschaft Froburg lage jenseits dem Hauenstein, und die Burg Froburg, in nunmaliger Bottmässigkeit des L. Standes Solothurn, nicht fern von dem Dörflein Wiesen, über welches Dorf die Stadt Basel die Oberherrlichkeit besitzt.

Es waren also die Grafen von Froburg Nachbarn von der, der Kirche zu Basel neugeschenkten Herrschaft Waldenburg; welche Grafen ein gelehrter Schriftsteller Liberrimos Burgundiæ Proceres nennet, welche hohe Bedienste und Aemter darum in Allemannien angenommen, damit sie gleich andern Allemannischen Grossen, derselben Vorrechte geniessen möchten; und waren diese Grafen vielfaltig mit dem Hause Habsburg verbunden.

Es ist sehr schwer zu bestimmen, auf welche Weise die Herren Bischöfe von Basel die Herrschaft Waldenburg vom Jahre 1041. bis 1200. verwaltet haben, ob sie die Grafen von Froburg bald anfangs damit belehnet, oder ob andere Lehenträger oder Beamtete vorhin in dem Namen der Bischöfe auf dortiger Burg gesessen haben.

Die Lehenbriefe sind um 200. Jahre neuer als die Vergabung; doch kan es wohl seyn, daß die Grafen von Froburg, welche der Kirche zu Basel wohl gewogen waren, ehender als unsere Lehenbriefe zeigen, in den Besitz dieser Herrschaft eingetreten sind.

Wir wollen also diese Grafen, von welchen etwas aufgezeichnet, in ihrer Folge nachsetzen.

No-

Notkerus, welcher in dem Jahre 1085. gelebet, soll einer der Stifter des Gottshauses Beinweil seyn.

Graf Adelsberg schenkte dem Kloster St. Alban zu Basel die Kirche und Zugehörde in Appenweiler. Das Instrument ist gegeben anno ab incarnatione Domini 1096. indictione IV. cyclo solaris XIII. lunari vero XI. Darinn wird gesagt, diese Stiftung sey pro ara Wolfradi in clauetro defuncti. Und wahrscheinlich war dieser Wolfrad ein Graf von Froburg.

Albert 1104. aus einem Sigill.

Als Kaiser Heinrich der Fünfte dem Kloster Mury einige Freyheiten bestätigte, war unter den Gezeugen Adalberus Comes de Froburg. In einem andern Briefe von gleichem 1114. Jahre, betreffend die Zelle des H. Meynrads, Olicus und Alberus de Vroburg; und in einer Schrift, betreffend die Kirche zu Basel, wird annoch eines Volmars gedacht.

In dem Jahre 1125. lebte Graf Adelsbert; als Kaiser Heinrich der Fünfte dem Kloster St. Blasien das Jus liberae advocatiae bestätigte, ware er gegenwärtig, und wird Comes von Phroburc genannt. In einem Instrumente von gleichem Jahre, betreffend das Kloster Engelberg, Adalbert

Comes de Froburc, auch sonsten de Vroburg. Er stiftete mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Bollmar und Ludwig im Jahre 1130. das Kloster Schöntahl.

In dem Jahre 1130. ward ein anderer Graf Adalbert zum Bischof von Basel erwählt; Er ist der Stifter des St. Leonhard Klosters; und nach seinem Tode im Jahre 1140. Thumprobst Graf Ortlieb, welcher Fünf Jahre hernach die Stiftung des Klosters im Schöntable bestätigt hat: Er wird in einem lateinischen Instrumente von dem Jahre 1141. Adalbo genannt, und war bey dem Römischen König Conrad dem Dritten sehr in Gunsten. Graf Folcmar de Vroburch war Gezeuge in einem Briefe, da obiger König in dem Jahre 1144. einige Streitigkeiten zwischen dem L. Canton Schweiz und Einsideln entschiede.

Wursteifen setzet eine andere Jahrzahl bey obigem Bischofen, und nennet annoch in dem Jahre 1150. einen Graf Adalbert, welcher Gertrud von Habsburg zur Ehe hatte, es kan obiger Adelbo seyn: Deren Streit mit dem Kloster St. Alban kan man in der Abhandlung von St. Jakob nachsehen.

Im Jahre 1184. lebte Graf Hermann; In einem Briefe des Klosters St. Urban vom Jahre 1201. wird desselben auch gedacht; Diser Hermann Graf von

von Froburg, und Ludwig und Hemmann seine Söhne erteilten in dem Jahre 1206. diesem Kloster aller Orten ihrer Bittmäſſigkeit die Zollsreyheit, wie solches des mehrern in der Abhandlung von Liestal zu sehen.

In einer Urkunde der Kirche zu Basel von 1233. wird Hermann der jünger Graf von Froburg angezogen.

Ein Graf Hermann war in dem Jahre 1241. mit Peter von Oltingen in öffentlichem Kriege gestanden.

In dem 1246. Jahre sind Graf Ludwig der älter und Graf Ludwig der jünger bekannt; wie auch Johannes Ministralis des von Habsburg, welche gleichfalls einige Güter dem Kloster St. Urban geschenkt.

Graf Ludwig hatte dem Bischof Rütold beyde Schlöſſer Bürseck weggenommen, er versöhnte sich aber wieder mit ihm, und gab solche zurück. Sein Sohn Graf Rudolf, Probst zu Zoffingen, willigte hierzu ein; Das Instrument ist gegeben 12. Calend. Novem. 1245. Unter andern Gezeugen waren: Thüring von Ramstein der Vater; Thüring sein Sohn; Berchtold von Ramstein; Conrad von Ramstein &c. Er verbote im Jahre

1255. dem Kloster St. Urban, die Güter, so er und sein Bruder Hermann sel. vergabet, nicht zu verändern.

In dem 1255. Jahre nennet Wursteisen einen Graf Zollmar, von welchem aufgezeichnet ist, daß er sich verpflichtet habe, Olten und Waldenburg von der Stift nicht zu verändern; also war er Lehenträger von Waldenburg.

In dem Jahre 1258. verkaufte Graf Hartmann dem Kloster St. Urban einige Güter mit Einwilligung seines Bruders Rudolfs, Beronensis & Zofingensis Præpositi.

Das Jahr hernach bestätigte Graf Hartmann diesem Kloster die von seinem Großvater Hermann, seinem Vater Ludwig und seinem Bruder Hermann erteilte Freyheiten.

In gleichem Jahre schenkte Graf Hartmann für seiner Seelenruhe, seiner Gemahlin Clementa und Graf Rudolfs dem Kloster St. Urban eine Mühle.

Graf Ludwig, welcher eine von Bechburg zur Gemahlin hatte, erlaubte im Jahre 1264. Heinrich Billico und Burger zu Waldenburg, daß er seine Güter zu Arnoldsdorf dem Kloster Ollsparg verkaufen könne.

Den

Den 19. Novembr. des folgenden 1265. Jahrs hatte er gleich seinen Vorfahren zu Lehen empfangen, ambo castra Waldenburg cum suburbio, und versprach dem Bischof gehorsam zu seyn, und in Nothsfällen seine Beste und Städte des Bischofs Völkern offen zu halten; Der Bischof verpfändete ihm anben für 200. Mark Silber seine Quarten zu Fricowe, die Quart des Zehndens zu Sissach, zu Dneßweil, so fern sie ledig werden, und welche dazumal Herr Heinrich von Ostre, ein Ritter, pfandsweis innhatte.

Schiedrichter waren erwählt, die künftigen Anstände zu entscheiden, von Seite des Bischofs: Hug Münch, Advocat der Kirche zu Basel; Matthias von Eptingen; Von Seite des Grafen; Rudolf Rich, Cammerer, und Gottfrid von Eptingen, alle vier Ritter.

Gezeugen diser Behandlung sind in dem Instrumente folgende genannt: Rudolf von Froburg, Probst zu Münster im Ergow; Conrad, Dechan; Erhard, Sanger; Dietrich von Fine, Thumherr zu Basel; Hartmann Graf von Froburg; Conrad von Bechburg; Der edel Heinrich von Butenheim; Heinrich genannt Münch; Heinrich Riche; Heinrich Stein; Heinrich Pfaf; Burkhard Bittum; Jakob und Albrecht Marschall; Heinrich von Schauenburg; Hans Kraft;  
Hug

Hug von Olten; Johannes zer Kinden, und andere mehr.

Das Jahr hernach 1266. bestätigte Graf Hartmann dem Kloster St. Urban die Freyheiten, welche Hermann sein Großvater, Ludwig sein Vater, Hermann sein Bruder, und übrige Voreltern demselben zu Liestal erteilet hatten.

Graf Ludwig hingegen bewilligte das Jahr hernach 1267. daß Conrad von Liestal dem Werner „am Phan Haldum einige Zinsgüter gegen Olsperg „niden inne Dorf und im Thal by Einsedeln ab „kaufen könne.“

Im Jahre 1275. hat diser Graf einen Tauschhandel über einige Güter mit Olsperg getroffen. Unter den Gezeugen waren: Reinbold von Eptingen; Heinrich Villicus de Waldenburg; Werner Villicus de Arnstorf.

Der Krieg, welchen Kaiser Rudolf wider den Bischof von Basel geführt, hatte den Adel diser Landen geteilet. Und es scheint, als ob die Grafen von Froburg die Herrschaft Waldenburg und Olten als eigen angesprochen, oder nicht mehr zu Lehen frischerdingen empfahen wollten; doch ward diser Umstand vermittelt, und Graf Ludwig von Froburg bekannte durch ein öffentliches Instrument, daß

daß er bod Burgen zu Waldenburg, das Städtlein allda, und das Städtlein Olten, mit Leuten und Gütern, und allen Zugehörden; den vierten Theil des Zehndens zu Sissach und zu Honolzwiler zu Lehen empfangen habe; deswegen auch gelobe, dem Bischof treu, hold und behülfflich zu seyn, und in dise Lehen, Burgen und Städte in Nothfällen des Bischofs Völker aufzunemen; verspricht anben, nach Verfließung Zwölf Jahren dise Zehnden und einige Gefälle im Frickewe gegen Empfang 200. Mark Silbers abzutreten, und begibt sich übrighens aller Ansprach an das Gottshaus zu Basel. In disem Briefe, welcher festo beati Gregorii Papæ des Jahrs 1277. gegeben ist, waren auf künftige streitige Fälle hin zu Schiedrichtern angenommen; von Seite des Bischofs: Burkhard von Strassburg und Viceton, Ritter. Auf Seite des Grafens: Die Edeln Matthis von Epzingen, und Heinrich Münch. Von welchem Briefe ein anderer edler Münch Burkhard von Landskron; durch den Notarium von Diessenhofen gültige Abschriften verfertigen und solche aufbehalten lassen.

Den 10. May 1279. übergibt Graf Hermann, Probst zu Zoffingen, Arnold einem Froburgischen Beamteten und seinem Weibe, ein Haus zu Zoffingen.

Und

Und in gleichem Jahre den 15. Brachmonats bestätiget Graf Ludwig und sein Sohn Hermann einige Schenkungen dem Kloster St. Urban. Zum Gezeuge in diesem Contract war auch Johannes, Dapifer von Froburg.

Graf Hermann schenkte in dem Jahre 1280. diesem Kloster einen Platz zu Zoffingen um darauf zu bauen.

Aus einem Briefe von dem Jahre 1288. erhellet, daß Markwart von Iffentahl einige Güter der Stift Zoffingen übergeben habe, welche er unter Graf Hartmann von Froburg seinem Sohne Ludwig und seiner Wirthin Ita von Wohlhusen erkaufet.

Zu dem Jahre 1293. ist Ludwig Domicellus Graf von Froburg in den Instrumenten von Zoffingen, zu finden.

Es ist leicht zu erachten, daß so bald große Begebenheiten unter mächtigen Fürsten sich zugetragen, der Adel bald diese bald jene Parthey ergriffen, wo ein jeder den besten Nutzen zu finden vermeinte.

Nach Absterben Königs Rudolfs, so im Jahre 1291. beschehen, schlugte sich dessen Sohn Albrecht mit dem Grafen Adolf von Nassau um die kaiserliche

liche Krone: Graf Bollmar von Froburg wollte die bischöflichen Völker nicht beherbergen; der Bischof aber behauptete, daß er solches zu thun schuldig seye: Der Anstand ward durch den Dekan der Stift Basel, Heymo von Hasenburg und Gottfrid von Eptingen vermittelt; und Graf Bollmar versprach, kraft seines, Mittwochs nach Lichtmess des Jahrs 1295. ausgestellten Instruments, daß er des Bischofs Freund seyn wolle, zu Kriegszeiten und in allen Nöthen sich verbunden erkenne, den Bischof und seine Völker zu Olten über die Brücke durchgehen zu lassen, und solche zu Olten und Waldenburg aufzunehmen; nach Verfließung Zwölf Jahren den Quart des Zehndens zu Sissach wieder abzutreten; dem Gottshause Basel nichts zu enttragen, und falls er anders tähte, die Lehen der Kirche zu Basel wieder zurückfallen sollen.

Schon im Jahre 1290. hatte sich ein gleicher Anstand mit diesem Graf Bollmar ereignet; und etliche Jahre hernach hat Ulrich von Bechburg, als Vogt seiner Schwester Sohn, des jungen Bollmars von Froburg, dem Kloster Ollspurg einen Acker bey der Pfaffenhalde, gegen Aristorf gelegen, verkauft. Diser junge Graf hatte noch kein Sigill.

Graf Hermann von Homberg hatte den Herrn Bischof von Basel beschädiget, er verglich sich daher

her im Jahre 1296. mit selbigem, und waren des Grafen Bürgen: Graf Bollmar von Froburg; Hug von Wessenberg, Custos von Basel; Peter von Eptingen, den man spricht von Wartenberg; Hermann Marschall von Wartenberg, und Heinrich Zielemppe, nebst andern.

Graf Bollmar gab in dem Jahre 1303. den edeln Richen und Schalern den Zoll zu Liestal zu Lehen, wie solches in dem Stücke von Liestal beschrieben ist.

Im Jahre 1315. war Graf Hermann Abt zu St. Alban.

Die L. Stadt Bern ware im Jahre 1331. mit dem Grafen von Riburg in einen Krieg verwickelt. Der Herr Bischof von Basel, die Stadt Basel, und die Stadt Solothurn waren der Bernern Bundesgenossen. Der Bischof und die Stadt Basel eilte, jedes Teil der Stadt Bern mit 60. Helmen zu Hülfe, welches anzeigt, daß zu solcher Zeit die Kraft und Vermögen der Stadt mit der bischöflichen ohngefehr gleich war. Es scheint, der Bischof habe, nach damaliger Gewohnheit, seine Lehenträger aufgeboten, und Graf Johannes von Froburg, Lehenträger der Herrschaft Waldenburg, den edeln Günther von Eptingen veranlasset, mit zuzuziehen. Einmalen verlor diser von Eptingen  
in

in des Grafen Diensten verschiedene Pferde, daher mußte sich der Graf, Montags vor Martini des 1334. Jahrs, gegen denselben für ein Capital von 30. Mark löthigen Silbers, wovon alljährlich 3. Mark Zins abzustatten waren, auf den Zoll zu Waldenburg verschreiben. Diser Graf Johannes schlichtete im Jahre 1358. einen Streit zwischen Herman von Froburg, Abt zu St. Urban, und Gerhard von Uzingen wegen dem Wasser Langatte: im gleichen Jahre stiftete diser Abt zu St. Urban disem Kloster 100. Goldgulden ad officium Vestiarii.

Graf Johannes von Froburg, des obigen Sohn, von welchem auch wegen des Zolles zu Liestal eines und das andere in der Abhandlung von Liestal gemeldet worden, und zu dessen Zeiten nicht mehr als einer einzeln Burg zu Waldenburg gedacht wird, glaubte sich eben nicht sonderlich an seine Lehenspflichten gebunden zu seyn, er handelte daher mit beiden Grafen Johann und Jakob von Nidau, um solchen, Waldenburg und Olten zu übergeben; Allein der Bischof widersetzte sich mit Recht disem Vorhaben, und der Graf mußte dise Uebergab durch ein feyerliches Instrument, so Donstags vor Bartholomäus des 1347. Jahrs gegeben ist, widerrufen und den Bischöffen als seinen Lehensherrn erkennen.

Dise Begebenheit machte die Stift Basel aufmerksam und vorsichtig eine so schöne Herrschaft bey-

K E E E

zu

zubehalten und deren nicht verlustig zu werden. Es mußte daher der Graf das Lehen frischerdingen empfangen, und in dem Lehenbrief, so Samstag vor Martini des 1360. Jahrs gegeben ist, deutlich erklären, daß die Burgen und Städte Waldenburg und Olten mit allen Dörfern, Leuthen, Gerichten und Rechten dem Herrn Bischof von Basel und seiner Kirche eigenthümlich zugehören, er solche als ein Manns-Lehen von der Stift besitze, und diese Burgen und Städte widerfällig seyen.

Der Herr Bischof von Basel trachtete auf alle Weise den Grafen von Froburg ohngeacht dessen Abweichen sich verbindlich zu machen, er gieng sehr liebreich mit ihm um, und erlaubte ihm schon im Jahre 1345. seiner Gemahlin Adelheit von Namstein und ihren Erben, seiner des Bischofs Ruhme und einer Tochter des verstorbenen Herrn Thürings von Namstein, von einer Widerlegung wegen 160. Mark lötigen Basel-Gewägs ab denen nachgemeldeten Lehengütern zu verschreiben, welche Summ auf Absterben des Grafen die Stift bezahlen solle: Die Güter sind zu Dnezwiler, der Zehnten zu Itigen, so 6. Vierzel Korn und Habern abwarf; und denn das Dorf Rigezwiler, samt Leuthen, Gütern, Zwing, Bann, Wasser, Wasserrunzen, Bischenz, Wunn, Waide, Holz, Acker, Feld, Mählenen und allem Rechten.

Zwen

Zwen Jahr hernach belehnte er ihn und Graf Rudolf von Neuenburg mit denen Bechburgischen Lehen, und an dem nächsten Zinstag nach St. Georgen Tag 1347. bewilligte er ihm ferners, diser seiner Gemahlin und ihren Erben noch 100. Mark Silber auf denen Lehenzinsen zu verschreiben, als:

zu Rigowiler 7. Vierzel Korn.

zu Lupsingen 3. Vierzel.

die Landgarben zu Lampenberge, Arbozwiler, Titterten, Nechtenberg, Onoswiler, zu Waldenburg und Langenbruck, samt dem Zehnten zu Benzwiler, so 8. Vierzel ertrug.

Nach dem Tod diser Gemahlin nahm Graf Johannes von Froburg die Elisabeth von Bechburg zur Ehe. Wursteisen setzet den Tod dises Grafens in das 1366. Jahr, allein er lebte länger, und weil er keine Kinder hatte, die Stift aber dennoch besorgte er möchte nochmalen einige Lehengüter verändern, so mußte er sich abermalen schriftlich erklären, daß er von allem nichts entfremden, verleihen, noch seine Burgen mit Jemand besetzen wolle, der der Stift nicht anständig, und so er hiemit ohne Söhne sterbe, seine Lehengüter ohne weiters als Eigenthum der Stift Basel heimfallen sollten. Das Instrument ist vom Jahre 1370. und der Graf legte darüber einen gelehrten End ab.



Hernach starb er, die Herrschaft Waldenburg kam also wieder an die Kirche zu Basel, welche solche nachwärts der Stadt Basel verkauft hat.

Olten ward anfänglich den Grafen von Neuenburg nachwärts denen von Thierstein zu Lehen gegeben, daher ist es gekommen, daß einige dieser Grafen gleich denen von Nidau, so an dieser Erbschaft Teil gehabt, sich auch von Froburg genennt haben.

Als die Stadt Olten in folgenden Zeiten wiederum an die Stift Basel gekommen, und darauf einige Geldsummen aufgenommen worden, hat die Stadt Basel sich von Bischof Humbrecht 1385. das Recht erworben diese Pfandschaft zu lösen und selbige sodenn zu beziehen, daher sie dem Graf Herman von Sulz Herzogs Friedrichs von Oesterreich Landvogt 2000. Gulden Gelds bezahlt, das Schloß Olten und Zugehörde in Besitz genommen, und in dem Jahre 1407. unter dem Burgermeisterthum Arnolds von Rothberg, denen Bürgern von Olten ihre bis dahin genossene Freyheiten bestätigt.

Graf Otto von Thierstein, Herr zu Farnsberg, hatte dazumal die Landgraffschaft Busgöw, worin Olten lage, von der Stift zu Lehen und das Recht zu Olten über das Blut zu richten; welches Recht er der Stadt Basel in dem Jahre 1488. abgetreten,  
und

und Sie hingegen sich verpflichtet hat, den Grafen bey seinen Zöllen und Geleiten zu schützen.

Weil aber zu Olten üblich war, daß, so oft Standrecht gehalten wurde, ein Graf demselben vorstehen mußte, diser Umstand aber der Stadt Basel beschwärllich siele; so hat der Römische König Ruprecht der Stadt im Jahre 1410. bewilliget, durch einen Ritter oder andern Edelmann über das Blut richten zu lassen.

Als die Stadt Basel das Städtlein Olten in Besitz genommen, war das Schloß oder sogenannte Froburgische Hoffstell verbronnen, weswegen solches einigermaßen ausgebessert, und dem Wernlin Furter, Baumeister der Stadt Basel, zu Olten, zu bewohnen übergeben worden. Und 1411. wurden die dortigen Mahlmühlen und Fischwaiden verlihen. Nunmal stehet es unter der Bottmäßigkeit des Lobl. Standes Solothurn.

In dem Jahre 1377. hat Graf Hartman von Riburt, Landgraf in Burgund, und Anna von Nidau seine Gemahlin; Graf Simon von Thierstein und Berena von Nidau seine Gemahlin samt deren Kindern, mit Graf Johannes von Habsburg und Graf Johans von Habsburg des Alten Sohn, vorgemelter Frauen Bruder von wegen der Erbschaft, so der Edel Graf Rudolf von Nidau sel. weiland

Graf zu Froburg verlassen, sich unter einander verglichen, worbey der jüngere Graf von Habsburg die alten Homburgischen Güter bekam.

Das Wappenschild der Grafen von Froburg ist auf dem Titelblat diser Abhandlung zu sehen; Graf Ludwigs Pettechaft vom Jahre 1254. unterscheidet sich damit, daß in dessen innerm Umkreise annoch stuhnde: S. & hoc est certum.

Heinrichs Dapiferi von Froburg Wappen von dem Jahre 1283. unterscheidet sich auch von den andern.

Die Rechte diser Grafen über Liestal, Schauenburg, Fülinsdorf und andre Ort sind schon in denen Abhandlungen über dise Gegenden beschrieben worden.

Es starb also der letzte Graf von Froburg nach dem Jahre 1370. und der Herr Bischoff und die Stift Basel fanden sich nunmehr in dem eigenthumlichen und ruhigen Besitze der Herrschaft Waldenburg. Als nun in dem Jahre 1373. der damalige Herr Bischof mit Hülfe Herzogs Rupolds die Stadt Basel ohne Wirkung belagert, hat er dem Herzogen wegen der Kriegskosten, Waldenburg für einige Zeit in Besiß gegeben, nachwärts aber solches wider bezogen, und scheint es, daß die von Ramstein darzu einige Summen Gelds dargeschossen haben.

Die

Die Stift kam also wider in den vollkommenen Besitz dieser Herrschaft.

Hingegen erforderte die Ausweisung derjenigen, so mit Bewilligung der Stift sich an die Einkünfte dieser Herrschaft ein Recht erworben, baares Geld; die Kriegs- und andere Ausgaben des Herrn Bischoffen vermehrten sich täglich; es ward also hin und wider Geld auf Waldenburg aufgenommen; die Herren Bischöffe gaben von ihrem Eigenthume her, besonders fanden sich das Gräfliche Haus Thierstein und die edlen Mönchen hierzu willig.

Die Stift Basel entschlosse sich also unter ihrem Vorsteher, Bischof Humbrecht von Nürvenburg, der Stadt Basel die Herrschaft Waldenburg und Liestal samt der Graffschaft Homburg zu versehen und denn vollkommen abzutreten und zu übergeben; die Verschreibung hierüber ward in dem 1400. Jahre errichtet, nachwärts von der Stadt noch mehrere Summen dargegeben, so oft ein neuer Bischof erwählet worden, von ihme dieser Kauf bestätigt, von den Päbsten selbst diese Uebergaben durch verschiedene Bullen bekräftiget, und endlich im Jahre 1585. unter Vermittlung Hochlöbl. Endsgenossenschaft, da noch andere Streitpuncten mit dem Herrn Bischof und seinem Kapitel bengelegt worden, von ihnen aller Ansprach an diese Herrschaft auf ewig sich

Kkkk 4

bege-

begeben: wie solches alles sehr umständlich in dem IX. Stücke von Liestal zu ersehen ist.

Die Stadt Basel nahm also schon im 1400. Jahre von dieser Herrschaft den feynlichsten Besitz; sie besorgte, daß alle darauf stehende Schulden kraft der Verkommniß abgelöst wurden, und stellte das haufällige Schloß wider in einen guten Wehrstand.

Die Gräfin Catharina von Thierstein hatte sich im Jahre 1356. auf die Herrschaft Waldenburg auch einen jährlichen Zins von 125. Gulden erkauft, welchen die Stadt noch im Jahre 1416. von Graf Otto von Thierstein eingelöset hat.

Aus dem vorher angebrachten hat man gesehen, wie die Herrschaft Waldenburg in den Gränzen der Landgraffschaft Siggäu gelegen ist:

Im Jahre 1275. ward nun diese Landgraffschaft von dem Bischofe dem Graf Rudolf von Habsburg, Graf Johannes von Froburg und Graf Sigmund von Thierstein zu Lehen gegeben; und da diese Grafen, wie aus den vorgehenden Stücken zu ersehen ist, in diesem Bezirke zum theil Lehen und andere Güter hatten, so haben sie bisweilen ihre Lehenrechte mit ihren eigenthümlichen Herrschaftsrechten vermischet, und den Herren Bischöffen Anlas zu verschiedenen Klagen gegeben.

Die

Die Grafen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Thierstein, welche im Jahre 1366. die Landgraffschaft Siggou von dem Bischof zu Lehen trugen, sprachen die hohen Gerichte, Stock und Galgen in dem Amt Waldenburg an, wie auch das Geleit und den Zoll zu Dnetzweiler. Der Herr Bischof behauptete aber, daß diese Herrschaft Waldenburg schon längstens hiervon ausgenommen, hiemit in Leihung der Hochgerichten des Siggous, die Hochgerichte des Waldenburger-Amtes nicht mehr begriffen seyen.

Die Grafen gestunden, daß die Nechtung in der Stadt Liestal, zu Fülinsdorf, Münzach, Selbenschpurg und Lausen; denn in dem Amte Neu-Homburg zu Buckten, Rümicken, Hefelsingen, Winterlingen, Kenchnungen, das ist Känerkinden, und Dürnen, dem Bischoffen zugehöre und kraft der Lehensbrieffe er sich solches ausbedungen habe.

Die hierinnen ernamsete Schiedrichter, Graf Eberhard von Riburg, Portner und Thumherr der hohen Stift zu Strasburg, Graf Walraf von Thierstein der älter, und Burkhard Sporer von Eptingen, Ritter, nahmen deswegen die nöhtigen Kundschaften auf; fanden, daß einmal die Herrschaft Waldenburg unter die Oberherrlichkeit des

R R R R 5                      Siff

Sißgöus gehörte, und sprachen hiemit das Urtheil zu Gunsten dieser Grafen. Welches Instrument geben ist zu Basel an St. Augustinus Tag, des vorgemeldten Jahrs.

Graf Johannes von Froburg, der letzte seines Stammes, so mit obigen zweien Grafen im Jahre 1363. mit der Landgrafschaft Sißgöu belehnet worden, hielt sich bey diesem Handel ganz stille.

Ohngeacht des Vertrags wegen Stock und Galgen in der Herrschaft Waldenburg und des Zolls und Geleits zu Dnekwiler, setzte es im Jahre 1390. neue Verdrießlichkeit ab. Burkhard Münch von Landskron hatte der Stift eine Summe Gelds auf Waldenburg vorgeliehen, und wachte also auf die Rechte dieser Herrschaft; der Graf von Thierstein hingegen wolte selbige streitig machen, und daher geriethen diese zweien Herren in öffentliche Feindschaft, welche Reinhard von Wechingen, Oesterreichischer Landvogt, vermittelte.

Die Zeit, in welcher die Herrschaft Waldenburg der Stadt Basel übergeben worden, ist also das 1400. Jahr; 16 Jahr hernach bekente sich der Herr Bischof, daß er auch darzu alle Gerechtigkeit der Landgrafen des Sißgöus abgetreten, welches aber in einigen Vorfällen etwas Anstand gefunden, bis in dem folgenden Jahrhundert die Stadt selbst diese Landgrafschaft erhalten hat.

Unter

Unter Junker Heinrich von Regesheim, Vogt zu Waldenburg, ward der erste Land- und Rechtstag zu Waldenburg Namens der Stadt Basel gehalten, über Werlin Regenmaß von Rigezwiler, welcher den Kleinhans von Sumiswald in diesem Städtlein zu tod geschlagen hatte. Und seither haben nachfolgende Obervögte dise in eine sogenannte Landvogten verwandelte Herrschaft Namens des Standes Basel verwaltet:

Heinrich von Regesheim.

Bernhard Seevogel soll auch Landvogt gewesen seyn und Ansprach an einen Eichwald beym Schloß herum gemacht haben.

1426. Heinrich von Ytingen, gewesener Vogt auf Homburg.
1452. Caspar von Regisheim.
1469. Peter Sürlin, Ritter.
1482. Junker Franz Schaler von Reimen, hat den Waldenburgern den sogenannten Schießgraben zu einem Schießplatz angewiesen.
1511. ——— Heinrich Meltinger.
1514. ——— Caspar von Wegenstetten.
1515. ——— Balthasar Hildbrand.
1519. ——— Thomas Schaler v. Reimen.
1522. ——— Lorenz Sürlin.
1524. ——— Thüring Hug von Sulz.
1527. Marx Wertenberg.

1531.

1531. Sebastian Doppenstein.  
 1553. Hans Rudolf Fäsch, des Rahts.  
 1564. Hans Rudolf Fäsch, Stadthalter.  
 1565. Junker Hans Jakob Hildbrand.  
 1576. Carl Gläser.  
 1586. Hieronymus Wir.  
 1597. Erasmus Wursteisen.  
 1606. Matthias Rippel.  
 1613. Christof Burkhard.  
 1625. Bernhard Brand, ward Oberster Zunftmeister.  
 1636. Hans Jakob Zörnlein, gewesener Vogt auf Homburg, Oberst-Lieutenant des damaligen unterhaltenen Kriegsvolks, ward Landvogt zu Lauis und des Rahts.  
 1649. Hans Heinrich Pfannenschmied.  
 1659. Rudolf Göbelin. In dem Jahre 1664. lief kein Schloßbrunn, er mußte das Wasser im Städtlein holen.  
 1671. Georg Schatzmann.  
 1678. Hans Conrad Wieland.  
 1694. Daniel Burkhard.  
 1702. Johannes Burtorf.  
 1710. Emanuel Brandmüller.  
 1716. Hans Jakob Thurneisen.  
 1723. Joh. Jakob Handmann.  
 1731. Nicolaus Geymüller.

1739.

1739. Hrz. Joh. Ulrich Wagner.  
 1747. Hrz. Emanuel Schmied.  
 1756. Hrz. Hans Jakob Landis, design.

Die Gränzen diser Bogten sind aus der beyge-  
 henden Landkarte zu ersehen.

Dise Beamtung bestehet vornemlich in 2. gros-  
 sen Thälern und dem darzwischen ligenden Gelände,  
 als dem

**Waldenburger Thal,**

welches von der Höhe des Hauensteins hinab, und  
 das

**Regozweiler Thal,**

welches von der Wasserfallen ebenfalls das Land  
 hinab gegen Liestal sich ziehet.

Das Städtlein, die Flecken, Dörfer und Alpgüter,  
 so in diser Beamtung sich befinden, können so wol  
 aus der obgemelten Karte als nachfolgender Be-  
 schreibung vernommen werden.



Von

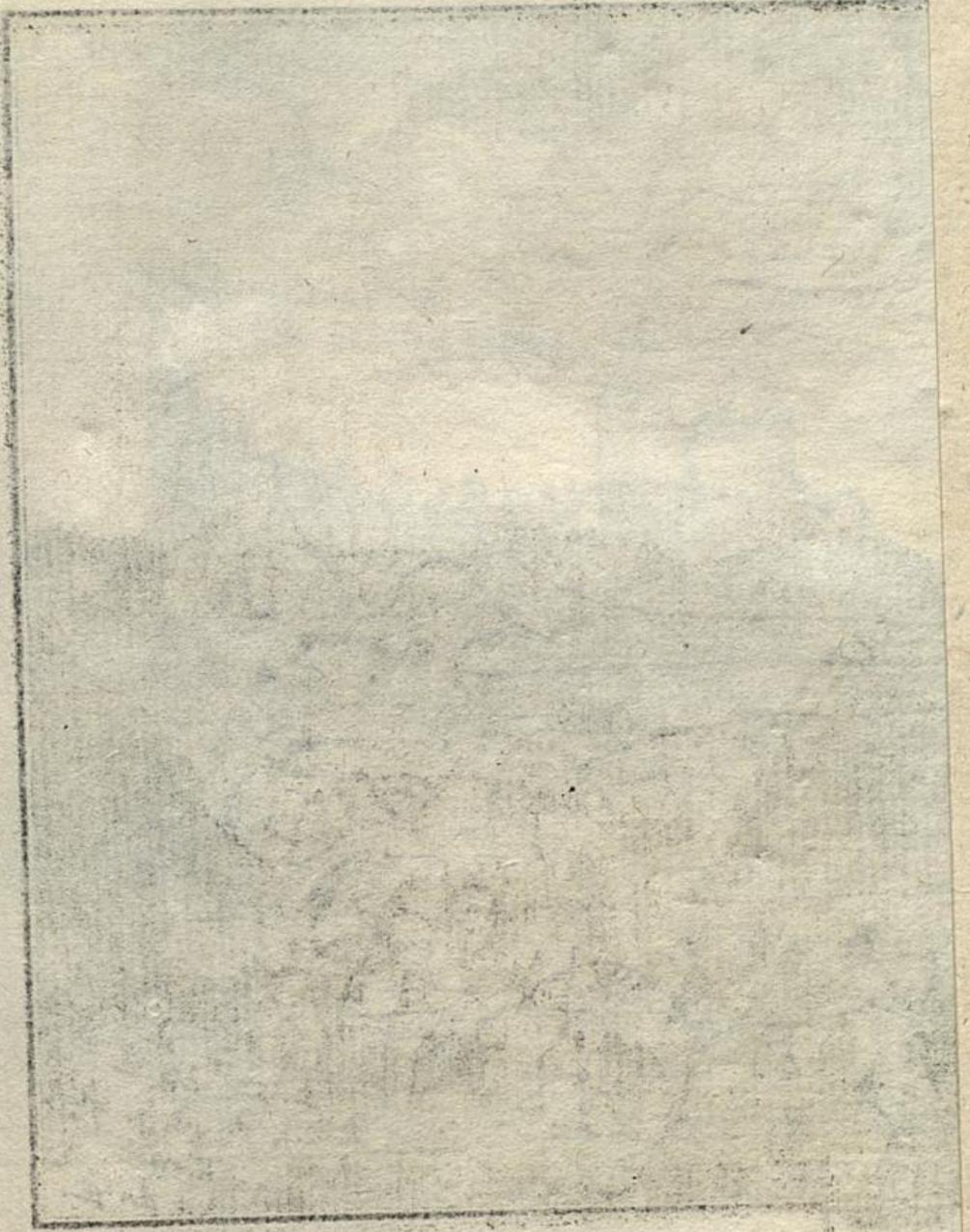


Von dem

## Schlosse Waldenburg.

Dieses auf einem hohen Berge ligende Schloß hat nach einiger Muhtmassung seinen Namen entweder von dem Lateinischen Wort Vallum oder Wall, weil es zur Beschützung des Thals dienen konte; oder von den Wäldern, so darum lagen, massen es in der That, ohngeacht es auf einem steilen Felsen ligt, dennoch eine Burg im Walde war.

Diesen Muhtmassungen kan man beyfügen, daß in den Instrumenten sehr oft Waldenburg geschriben wird, und dises Wort hiemit auch eine Burg der Walen, das ist der Burgunder, ausdrücken könnne,



Handwritten text in a cursive script, likely a signature or a date, located at the bottom of the page. The text is faint and difficult to read, but appears to be written in a historical style.

Fragmentary text from the adjacent page, visible on the left edge. It includes words like "en", "er", "en", "is", "er", "ne", "e", which are likely parts of a larger text block.





SCHLOSS UND STÄDTL



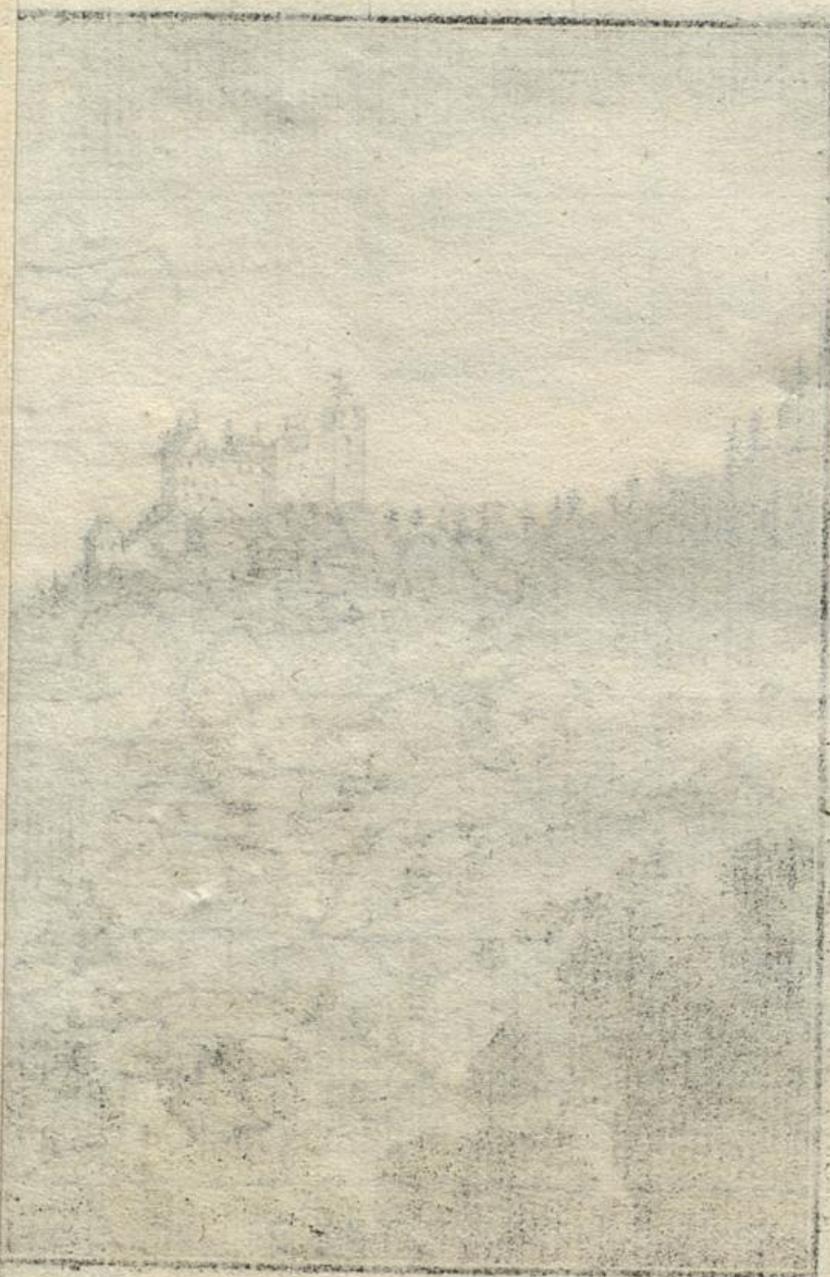
WALDENBURG.

*Em. Büchel. del.*

*Io. Rod. Holzsch. sc. Zürich.*



Landesbibliothek Oldenburg



STADT O. CASPERSTADT

ne, weil die Burgunder in den alten Schriften gar öfters schlechthinweg mit dem Namen der Walen benennet werden.

Wer aber noch mehrers Gefallen trägt, in disen Nachsuchungen sich zu vertiefen, der gehe nur bis auf den Ursprung des Worts Wallfahrten zurücke, so wird er finden, daß solches Wallen oder Waldfahrten gehen, von dem Gottesdienste der Gallier oder Deutschen herkomme, welcher in denen Wäldern, bey etwan einem merkwürdigen grossen Baume verrichtet wurde. Also finden wir auch in den ältesten Schriften dises Amts, daß des Königs Eiche und des Königs Brunns gedacht wird.

Dises Schloß ligt auf der linken Seite, auf dem Berge, wenn man von der Stadt Basel das Land hinauf geht; Auf der rechten Seite oberhalb des Städtleins lage auf einem viel niderern Berge das ältere Schloß, von welchem man, auffer dem Boden, keine Merkmale mehr sihet.

Es vermeinen einige Gelehrte, der Schwarm jener Englischen Völker, welche unter dero Anführer, Herrn von Gauzin, im Jahre 1375, diese Landesgegend verwüstet, haben dises gebrochen und zerstöret; solches kan zum Teile gegründet seyn, weil diese Burg sehr nahe auf einem nidern Hügel an der  
Lande

Landstrasse lage; Doch muß sie zu dieser Zeit schon in einem merklichen Abgang gewesen seyn, weil derselben in dem Lehenbrief von dem Jahre 1360. nicht mehr gedacht wird.

Die nunmalige Burg hat in dem Erdbeben vom Jahre 1356. keinen besondern Schaden, wie andere Schlösser dieser Gegend, erlitten, und ist vermuthlich, daß, weil dazumal die Burg Froburg vollkommen zerfallen ware, es werden die Grafen dieses Namens alsdenn ihren beständigen Sitz zu Waldenburg, alwo sie sich ohne dem östern aufhielten, bezogen haben.

Es ist nicht zu vermuthen, daß die Engelländer 19. Jahr hernach zu dieser Burg hinauf gestigen und an derselben einigen Schaden verursachet: denn diese Völker, welche sehr eilends das Land durchstreiften, hielten sich nirgendswu lange Zeit auf: Einige edle, welche ihre Burgen fest genug achteten, sahen dero Marsch ruhig zu, und rechneten dero Zahl über Fünffzig Tausend.

Gleichwie die Herren Bischöffe in denen Lehenbriefen denen Grafen von Froburg anbedungen, daß das Schloß Waldenburg allezeit ihr offen Haus seyn solle; so haben sie auch begehrt, daß solche Aufnam auch auf ihre Verbündete solle ausgedehnet werden; Als die Grafen von Froburg abgestorben, setzten sich die Herren Bischöffe selbst in dem  
eigen

eigenthümlichen Besitz dieser Burg, Bischof Johannes von Bienne verschrieb im Jahre 1381. also ein Jahr vor seinem Tode, dem Herzogen Luitpold von Oesterreich die Burgen Waldenburg und Homburg zu seinen offenen Häusern, wovon der Herzog im Fall der Noth mit seinen Völkern solte eingenommen werden.

So bald die Stadt Basel in den Besitz dieses Schlosses gekommen, hat sie solches ausgebeffert.

Im Jahre 1447. ward selbiges noch in bessern Wehrstand gesetzt, der Maurermeister, so die Arbeit besorgte, war von Dellsparg.

Das hindere Gebäude wird das Alte Schloß genannt; in dem 1588. Jahre fiel ein sehr grosses Stück von dieser Schloßmauer ein; das vordere, worinnen die Wohnungen sind, ist um ein merkliches erhöht und vermuthlich daher das Neue genannt worden; in diesem sind unter dem dinstmahligen Hrn. Obervogt, Fünf schöne neue Zimmer verfertiget worden.

Es hat 2. sogenannte Vorhöfe, und in Jedem einen Brunnen; der bessere und stärkere Brunn in dem untern Hofe ward im Jahre 1718. dahin geleitet; der andere obere aber, als im Jahre 1663. alle dinstörtige nahegelegene Quellen versiget, mit 350. Leucheln von weitem hergeführt.

In dem Jahre 1664. war ein solcher Wassermangel auf dem Schloßberge, daß man das Wasser im Städtlein holen müssen.

Das Schloß und Städtlein hatten vor Zeiten ihre besondere Mauer- und Zimmerwerkmeister, welche die obrigkeitl. Farb trugen.

Dieser Schloßberg ist meistens zu Matten und Waiden angebauet worden; die untersten Matten werden Burgmatten genennet, und sind nicht mehr in obrigkeitl. Händen. Auf den oberen stehet die Schloß-sennerey mit den nöhtigen Gebäuden, welche ein jeweiliger Landvogt zu benutzen hat.



Won



Von dem

## Städtlein Saldenburg.

Solches ligt in dem Thale zwischen dem Gebürge, wie die Abzeichnung deutlich zeigt; es ist mit zwey Thoren versehen und mit Mauern bis an die nahe daran stossenden Felsen umgeben: die Hauptstrasse und zwey Nebengassen erfüllen dessen Inbegrif, und die Frenke fließet dardurch.

Dieweil es ein starker Durchpaß, so hat es einige Wirthshäuser, so die Reisenden mit den

Vorspannpferden, um damit den Hauenstein bequemer besteigen zu können, versehen.

Die nöthigen Handwerksleuthe finden sich alhier in genugsamer Anzahl.

Das Städtlein hat keine Kirche, sondern dessen Einwohner verrichten ihren Gottesdienst in der Kirche zu Oberdorf.

Vor Zeiten stuhnde eine Kapelle dem S. Georg geweyhet alhier; die Gemeinde Waldenburg stiftete im Jahre 1447. eine Frühmess, und begabte diese Kapelle mit einigen Gütern; da aber deren Einkünfte nicht genugsam waren, einen Priester zu erhalten, so ward ihm das Nöthige, als eine Zugab gereicht; als aber der Geistliche auf solche Weise nicht bestehen konnte, so ernannten sie im Jahre 1463. zu Steurmeistern Hermann Brodbeck und Cunzli Genser, und ersuchten die Einsidler zum rothen Hause eine Steuer zu Aufnahme ihrer Kapelle einzusammeln, welche es auch gethan haben.

Nach der Reformation ist diese Kapelle eingegangen und zu einer Behausung verändert worden.

Bevor wir die Prediger dieser Gemeind benamen, wollen wir allervordrist die Dekan des Waldenburger- und Homburger Kapitels anzeigen; solche Decani sind:

Im

## Im Jahre

1530. Marx Heiland, Pfarrer zu Bubendorf.  
 1562. Leonhard Strübli.  
 1584. Johannes Parcus, Pfarrer zu Waldenburg.  
 1588. Matthias Kettmund, Pfarrer zu Rüm-  
 lingen.  
 1589. Martin Pfirdter, Pfarrer zu Langenbruck.  
 1594. Gregorius Brandmüller, Pfarrer zu Wal-  
 denburg.  
 1598. Hans Jakob Gugger, Pfarrer zu Läufl-  
 singen.  
 1625. Nicolaus Brombach, Pf. zu Rümelingen.  
 1663. Conrad Richard, Pfarrer zu Benweil.  
 1690. Hans Rudolf Parcus, Pfarrer zu Läufl-  
 singen.  
 1703. Samuel Grynaus, Pfarrer zu Läuflsingen.  
 1709. Wilhelm Strübin, Pfarrer zu Bubendorf.  
 1726. Jeremias Gemusaus, Pfarrer zu Benweil.  
 1742. Hrz. Friedrich Merian, Pfarrer zu Rüm-  
 lingen.

## Prediger zu Waldenburg,

welche ihr Pfarrhaus in dem Städtlein haben:

## Im Jahre

1496. war Hrz. Moritz geistlicher Vater zu Wal-  
 denburg.  
 1524. Peter Widmer.

LIII 3

1536.

1536. Johannes Zimmer.  
 1541. Wilhelm Hiltocher.  
 1556. Johan Matthis.  
 1566. Jakob Sturm.  
 1573. M. Johannes Dreyfus.  
 1583. Johannes Barcus, Dekanus, kam nach Benken.  
 1588. M. Gregorius Brandmüller, Dekanus.  
 1579. M. Ulrich Meyer.  
 1629. M. Joh. Jakob Strasser.  
 1639. M. Samuel Fleitter, ward Schulmeister zu Benken.  
 1653. M. Conrad Stegmeyer.  
 1682. M. Nicolaus Bischof, vorhin Prediger zu Laufen.  
 1706. M. Ernst Ludwig Blech.  
 1722. M. Nicolaus Görtler, unter welchem im Jahre 1729. die Schule in dem Städtlein errichtet, und 1730. das Schulhaus erkauft worden.  
 1739. Hrz. M. Hieronymus Annoni, nunmehr Pfarrer zu Mutteng.  
 1746. Hrz. M. Hieronymus Burkhard, nunmehr Pfarrer zu Benken.  
 1753. Hrz. M. Heinrich Wieland, vorhin Prediger zu Rosenweiler und Helfer der reformirten Gemeinde zu Strassburg.

Alhier

Alhier gehen zur Kirche die Einwohner des Schloßes, die aus dem Städtlein Waldenburg, ab einigen Alpen, von Oberdorf, Niderdorf, Liedertschweil und Titterten.

Um das Jahr 1450. waren in disem Städtlein 59. Schindellagen, das ist, hölzerne Dächer, nunmehr sind alle Häuser von Mauerwerk und mit Ziegeln bedeckt.

Jährlich werden 3. Märkte alhier gehalten, welche im Jahre 1626 bewilliget worden.

Der L. Spittahl von Basel hat alhier ein schönes Kornhaus, und befindet sich in disem Städtlein auch eine Mahlmühle.

Es hat 3. öffentliche Brünnen, ohne diejenigen so in dem Pfarr- und andern Häusern sich befinden.

Vor dem untern Thor ist eine Holzsäge und Hansreibe, welche 1660. gebauet worden; vor dem obern eine Ziegelhütte und eine Papiermühle: da man um das Jahr 1660. alhier Erz gegraben, war es eine Hammerschmidte. Die Hafner alhier verfertigen viel Erdengeschirr. Ob diser Papiermühle ligt eine, einem Landmann gehörige Waide, Blümleins Alp genannt.

Wegen der sehr überhand genommenen Wider-  
täuferen ward 1598. alhier ein Halseisen errichtet.

Da in dem Städtlein nicht genug Raum zu Stal-  
lungen sich befindet, und das Rindsvieh den ganzen  
Sommer über auf den Waiden sich aufhält, so  
haben die bemittelte Landsmänner fast auf allen  
grossen Matten-Stücken ein Gebäude, in einer klei-  
nen Scheuer und einem Stalle bestehend, worinnen  
die Kühe den Winter über gefüttert werden; bey je-  
dem diser Gebäuden ist ein laufender Brunn.

Diß Städtlein hat zu Unterbeamtetten einen Wei-  
bel, so Ganthmeister ist, 2. Geschworne und 4. Ge-  
scheidsmänner.

Das Gericht besteht aus 25. Männern, welche  
von den Gemeinden Berenweil, Langenbruck, Wal-  
denburg, Oberdorf, Niderdorf, Benweil, Höl-  
stein, Lampenberg, Arbotschweil, Titterten und  
Liedersschweil genommen werden; es versamlet sich  
gemeinlich alle 8. Wochen.

Seit 100. Jahren sind etwan 25. neue Bürger  
alhier eingewesen, auch die alten haben sich vermeh-  
ret, daher viele Häuser vor denen Stadttöhren er-  
bauet worden.

Die zu diesem Städtlein gehörigen Bergwaldun-  
gen sind:

Der

Der sogenannte Wald.

Der Dürrenberg.

Der Lammet, der Nichti und ein Theil des Ne-  
hags, in welchen Buchen und Tannen wach-  
sen.

Von dem Fruchtzehnden bezieht der L. Stand  
einen Quart, und der Spittahl zu Basel drey  
Quart.

Wein wächst alhier keiner.



LIII 5

Von



## Zolle zu Waldenburg.

Dieser Zoll nutzten die Grafen von Froburg gleich den übrigen Einkünften der Herrschaft Waldenburg.

Als der edle Günther von Eptingen im Jahre 1334. verschiedene Pferde in den Kriegsdiensten des Grafen verloren, entschädigte ihn der Graf dafür mit 3. Mark Silber, so er jährlich ab diesem Zoll entheben konnte, bis der Graf ihm 30. Mark bezahlen wurde.

Doch

Doch scheint es, daß die Rechte dieses Zolls von der Landgraffschaft Siggau herrührten.

In dem Jahre 1363. warden dieselben von dem Herrn Bischofen von Basel dem Graf Sigmund von Thierstein und Graf Hans von Froburg zum halben Theile; dem Graf Rudolf von Habsburg aber zu dem andern halben Theile zu Lehen gegeben; diese Grafen kamen hierauf zu Waldenburg zusammen und verglichen sich Donnerstags nach St. Michaels Tag gedachten Jahrs über die verschiedenen Einkünften dieser Belehnung; Wegen den Zöllen, heißt es in diesem Instrumente, daß die Zölle, so über den obern Hauenstein für Waldenburg hinauf gehen, und bis dahin zu Waldenburg in dem Städtlein aufgenommen worden, fürhin in dem Dorf zu Dnekwil sollen aufgehoben werden; und die Zölle so über den nidern Hauenstein unter der neuen Homberg durchgehen, und bald zu Drymbach bald zu Horwer aufgenommen worden, sollen fürhin zu Diepflicken bezahlet werden und denen Grafen ins Gemeine angedeyen, doch anbey haben sie abgeredt, nach Gutbefinden die Zollstätte an andere Ort der Landgraffschaft zu verlegen.

Die Grafen von Froburg und Thierstein errichteten noch an gleichem Tage eine andere Verkommnis, kraft deren dem Grafen von Thierstein der dritte

te Pfening von disen Zöllen und dem Geleite zukommen, so fern aber der Graf von Froburg starbe, dessen Antheil dem von Thierstein vollkommen gebühren solle.

Da aber in folgenden Zeiten die Stadt Basel die ganze Landgraffschaft des Siggöus allein erhalten hat, so ist ihro dises alles zugefallen.



Von



Von den  
**Merkwürdigen Begebenheiten,**  
 so diese Beamtung angehen und sich  
 in dieser Gegend zugetragen.

**D**ie Zufälle, welche die ganze Landschaft betros-  
 fen, sind ohngefähr die gleichen, welche in einer  
 jeden Beamtung begegnet sind.

Besonders gehen diese Beamtung folgende an:

Im Jahr 1406. legte Hartman Nol sein Ge-  
 zeugniß ab, daß die kleinen und grossen Gerichte  
 zu Hüllstein unter die Herrschaft Waldenburg ge-  
 hören.

Zu

Zu diser Zeit hatte die Stadt Basel 120. wehrhafte Knechte in diser Herrschaft, darunter 12. Schützen, ihr Hauptmann war Hans Strübelin.

Der bischöfliche Hof-Official von Basel ertheilte im Jahre 1416. eine Kundschaft, wie vorzeiten zwischen der Herrschaft Waldenburg und den Grafen von Nidau eine Verkommniß getroffen worden, daß diejenigen Leuthe, welche in beidseitige Herrschaften gehören und sich hin und wider gesezet, an denen Orten, wo sie sesshaft sind, bleiben sollen; bis an einige ausbedungene Personen.

Den 25. Heumonats des 1418. Jahrs, lieffe die Stadt Basel durch den bischöflichen Hof-Notarius eine Kundschaft von 16. Gezeugen aufnehmen, kraft deren der Herrschaft Waldenburg hohe Gerichte und Fischenzen bestimmet werden und anfangen bey der steinern Brücke oberhalb Liestal und gehen bis in den Rumminger Bach.

Eine andere Kundschaft vom 1. Hornung des 1422 Jahrs bestimmet die Gränzen von einer andern Seite her.

In disen Kundschaften wird gesagt, daß dise Herrschaft gehe bis Onolzweiler und durch Höllstein hinab an die steinerne Brücke ob Liestal.

Es

Es scheint, daß die Stadt Basel, wegen denen Oberherrlichkeitsrechten diser Herrschaft sich auf das vollkommenste versichern wollen, denn man findet noch 3. verschiedene rechtsbeständige Instrumenten von diesem Jahre, darinn enthalten ist:

„ Daß, als Bernlin Regenmaß den Kleinhansen  
 „ zu Waldenburg in dem Städtlein todt geschlagen,  
 „ und sich geflüchtet, das Standrecht über ihne so-  
 „ dem zu Waldenburg, zu Höllstein und zu Nun-  
 „ ningen gehalten worden;

„ Daß sehr oft und viel über verschiedene Misse-  
 „ thäter übers Blut zu Waldenburg Gericht ge-  
 „ wesen.

„ Daß jeweil zu Waldenburg Stock und Gal-  
 „ gen gestanden, und daß einmal die edle Jungfrau  
 „ Berena von Nidau, des Grafen von Froburg und  
 „ damaligen Besizers von Waldenburg Nume,  
 „ einem in dem Stock zu Waldenburg gefangenen  
 „ saubern Knecht, den Stock mit einer Axt aufge-  
 „ macht und deme davon geholten habe.

„ Daß Fische unter Höllstein seyen gefangen und  
 „ Dienstweise naher Waldenburg getragen wor-  
 „ den. „

Die Landsordnung, welche um dise Zeit die Stadt  
 Basel ihrer Herrschaft Waldenburg vorgeschrieben,  
 ist

ist ohngefehr die gleiche, welche dem Amte Liestal gegeben worden, aussert daß der Artikel von dem Friedenbieten mehrers ausgeführet ist; kraft diser Verordnung fallet alle Habschaft der Uebelthäter nunmehr der Stadt Basel, wie vorhin denen von Froburg, anheim.

Ferners, daß der Vogt von allen Einfassen, so noch fremden Herren verpflichtet sind, nicht nur das Fasnacht-Hun, sondern auch den Vogt-Habern und so fern sie Wiesen haben, auch ein Wasser-Hun jährlich abnehmen solle.

Im Jahre 1432. haben die jungen Grafen Thoman und Johannes von Falkenstein, Landgrafen des Siggöus, dem edlen Heinrich von Eptingen zu Lehen gegeben,

Die Zölle und Zehnden zu Waldenburg, den Zehnden zu Dnezhweil, Zysen, Lupfingen, Selbisberg, die Zehnden, Hochwälder und Gerichte zu Ytingen, Siffach, Rümlicken, Heffelfingen, Buckten, Känerkünden, Witispberg, Eptingen, Liestal und Dieckten; welche Aflerbelehnung aber meistentheils unnütz war, weil die Herren Bischöffe, bevor sie die von Falkenstein mit der Landgraffschaft des Siggöus belehnet, verschiedene diser Rechten und Einkünften schon anderwärts vergeben hatten.

Als der edle Heinrich von Ytingen, Namens der Stadt, Obervogt auf Waldenburg war, wolte Elsin Wecklin,

Becklin, Hans Hunzigers zu Rheinfelden Ehefrau, sich der Leibeigenschaft entziehen; allein er gab sich nicht ehender zur Ruhe, bis die Stadt Rheinfelden durch ein formliches Instrument im Jahre 1443. bekante, daß diese Weibsperson unter die Leibeigenschaft von Waldenburg gehöre.

Es ist aus denen Kirchengeschichten bekant, wie Amadeus, Herzog von Savoyen, in dem Jahre 1439. von dem Baslerischen Concilio zum Pabst erwehlet worden; er kame daher in dem folgenden Jahre mit vielem Gefolge in der Stadt Basel an, und hielt seinen Einritt an Johannes des Täufers Tage mit sehr grosser Feyerlichkeit, wie unser Baslerische Geschichtschreiber solches sehr umständlich und schön erzehlet.

Wir wollen daher nur diejenigen Umstände hier anführen, welche nicht bemerket worden sind.

Diser Fürst, welcher den Namen Felix der Fünfte angenommen, ward allervordrist von denen Gesandten der Stadt gegen Balstahl oberhalb Langenbruck, darnach durch eine fernere Gesandtschaft zu Riestal, von den Conciliums-Vätern aber bey der Kapelle vor dem Eschemer Thor empfangen.

Den folgenden Tag sandte man zu deme Zwölf Nachtslieder, welche ihme noch einen besondern

M m m m m

Glück.

Glückwunsch ablegen und denselben bewillkommen mußten.

Das Pferd, worauf der Pabst den Einzug gehalten, bezoge damaliger Gewohnheit nach, die Stadt für ihr Eigenthum, gab es aber nachwärts demselben wider zum Geschenke, welcher dagegen an Wernlin, den Bedienten des damaligen Bürgermeisters Arnolds von Bärenfels Acht Gulden Gelds verehret hat.

Bei dem Einzuge trug der einte Bürgermeister einen kleinen Fahnen von silber Zeuge an einer vergoldeten Stange, woran die Wappen des Pabsts gezeichnet waren, welcher nach geendeten Feyerlichkeiten dem Pabste zum Geschenk gegeben worden;

Wie auch nach dem Gebrauch der Stadt, demselben ferners 16. halbe Fuder Weins und 60. Bierzel Habern;

Dem Sohn seiner Heiligkeit, Philippus, Grafen zu Genf, warden 4. halbe Fuder Wein und 30. Bierzel Habern geschenkt.

Endlich ward auch dem Pabst die so genannte Staubhülle, worunter er eingeritten, von der Stadt Basel verehret; diser Traghimmel bestunde aus goldenem Zeuge, welcher zur Seite hinab hieng und mit Franssen gezieret war; an dem Kranze desselben

selben war das Päpstliche, das Savonische und der Stadt Basel Wappen zierlich gemahlet.

In dem Jahre 1445. ward desselben Tochter, die Prinzessin Margaretha von Savoyen, Wittwe König Ludwigs in Sicilien und verlobte Braut des damaligen Churfürsten von der Pfalz, zu Langenbruck mit großem Pracht eingeholt und in die Stadt Basel geführt; und als etliche Jahr hernach die Väter des Conciliums naher Lausanne verreist, waren sie ebenfals bis nach Langenbruck begleitet.

Es ist vom Jahre 1449. eine Schrift vorhanden, welche die Gränzen der Herrschaft Waldenburg vom Nußbach bis auf die Eptinger Flue bestimmet.

Einer Namens Peter Rohr ein Schmied beraubte in dem Jahre 1452. alle Reisenden auf dem Hauenstein, er ward daher angehalten und ins Gefängnis gesetzt.

In dem Jahre 1456. kaufte der edle Junker Caspar von Regennaß für sich und seine Erben eine Rütin am Burgweg zu Waldenburg, welcher Kauf vor dem Gericht alda gefertiget worden, welches zeigt, daß diese Edlen alhier auch Güter müssen besessen haben.

Eine Weibsperson, des Hans mit der Nasen Witwe genant, vermuthlich eine Kaufmännin, reiste im Jahre 1461. auf einem Wagen durch diese Besamung; ihro ward auf der Strasse ein Säckel mit

M m m m m 2

Geld

Geld darinn 130 fl. lagen und 3. Stück Zeug weggenommen; dieses Weib beklagte sich allerorten und wolte von der Stadt den Ersatz des auf ihrer Bottmäßigkeit an ihro beschehenen Raubs, also daß endlich die Stadt Basel den Ausspruch der Stadt Straßburg anname, welcher darinn bestund, daß die Stadt Basel genugsam erweisen solle, daß sie zwischen Riestal und Waldenburg kein Geleitgeld, sondern nur Bruck- und Weggeld fordere, hiemit diese Person nicht schuldig gewesen, begleiten zu lassen.

Als die Endsgenossen in dem Jahre 1475. die Waffen des Burgundischen Herzogs Carls des Kühnen besigten, und dazumal Dietrich von Tüllier, Ritter, das Schloß Froberg von Herzog Sigmund zu Lehn truge, so mußte sich dieser Herr verschreiben, daß die Burg Froberg der Baslern offen Haus seyn solle.

In dem Jahre 1492. überwältigte Hans Bachmann in der Herrschaft Waldenburg den Glando Florici von Moranco, und brachte den abgenommenen Raub in die Bottmäßigkeit des Löbl. Standes Solothurn, dieser Stand aber verwies ihn zu Erwartung seines Rechtens naher Waldenburg.

Die Löbl. Stände Basel und Solothurn waren im Jahre 1506. bedacht, die Gränzscheidung der aneinander stossenden Landschaft zu bestimmen und  
noch

noch andere Anstände freundschaftlich beizulegen, daher, wie schon bey Homburg angeführt ist, friedliebende Schiedrichter erwöhlet worden, welche unter andern auch die Gränzen von dem Stein bey dem Brücklein zu Loch über Bärenweil bestimmet haben.

Franz Schaler Obervogt auf Waldenburg lieferte im Jahre 1508. dem L. Stand Solothurn einen Dieben ohne obrigkeitliche Bewilligung aus; deswegen diser Stand die Stadt Basel schriftlich versicheret, daß durch diese Handlung denen Rechten von Waldenburg kein Einbruch soll beschehen seyn, mit freundschaftlichem Ersuchen den Obervogt dessen nicht entgelten zu lassen.

Unter denen verschiedenen Bewilligungen, welche die Stadt Basel aus verschiedenen Anlässen ertheilet, findet sich ein Lehnbrief vom Jahre 1512. worinnen enthalten ist, daß die Stadt dem Georg Spengler von Kauffbeuern dem Erzknappen, ihr Waldenburgisch Bergwerk und Erzgruben auf Zehen Jahr lang dergestalt verleihe, daß er Jährlich von Zwanzig Centner Eisen, ein Centner; von Zehen Mark Gold oder Silber, ein Mark; von Zehen Centner Kupfer, Zinn oder Bley, auch ein Centner, alles wohl ausgebrennt und gearbeitete Waar, zu Zinse geben und anbey der Stadt Basel das Mark Gold oder Silber 15. Kreuzer wohlfeiler, als der gewöhnliche

M m m m m 3

liche

liche Preis seyn werde, verkaufen solle; dessen Bürg war Jakob Sauracker des Rahts. Alles gefundene Metall mußte denen Wardenern der Münz zu Basel eingeliefert werden.

Im Jahre 1516. ward ein abermaliger Vertrag mit L. Stand Solothurn, betreffend die Herrlichkeit von Waldenburg und andern, errichtet.

Der Stand Basel hatte, um vielen unbeliebigen Vorfällen vorzukommen, sich zu einer Staatsregel gesetzt, alle Rechte und Einkünften, welche noch in fremden Händen waren, einzukaufen oder auf andere Weise sich zu erwerben.

Weil nun der edlen Frauen Anna von Hallweil, der Gemahlin Herrn Jakob Hertensteins Schultheissen zu Lucern, von ihrem Vater sel. Dietrich von Hallweil verschiedene Gefälle in der Waldenburger und Farnsburger Herrschaft erblich zugefallen waren, so ward Herr Ulrich Falkner, Oberster Zunftmeister, naher Lucern gesandt, um den Einkauf dieser Gefälle zu behandeln, welcher denn im Jahre 1520. diese Geschäfte zu dem erwünschten Zweck und diese Einkünften gegen Dargebung einer gewissen Summe Gelds und eines dicken Plapperts an den L. Stand Basel gebracht. Der Kaufbrief war Samstags auf Jakobstag gedachten Jahrs errichtet.

Die

Die erhandelte ewige Korn-, Haber-, Hüner- und Eyer-Zinse auch Zehnden, fallen zu

Benweil, Lampenberg, Höllstein, Titterten, Niderdorf, Diekten, Zunzgen, Eptingen und Thürnen; und kommen vielleicht von einer Falkensteinschen Lehen- und Erbschaft her.

In dem Jahre 1523. als einmahl alle so auf dem Schloß wohnten nicht bey Hause waren, kam ein Junker Lorenz und sein Schwager Nagel von Nöteln dahin, und suchten sich darinn vest zu setzen, traueten sich aber nicht solches zu erhalten, daher des morndrigen Tages, als man, da der Sonn hinaus gieng, mit Gewalt hinein gedrungen, selbige schon entrunnen waren.

Es waren verschiedene Leibeigene beyder Löbl. Stände Basel und Solothurn aus einer Herrschaft in die andere gezogen, ohne sich loszukaufen, deswegen man im Jahre 1527. die Anzahl diser Leuthe berechnet, und als sich befunden daß mehrere Solothurnische ins Baselgebiet gezogen, so hat die Stadt Basel solche mit der übereingekommenen Summe Gelds losgekauft.

In unseren vorhergehenden Abhandlungen ist schon angeführt worden, wie ohnverhoft einige schwäre Anstände sich wegen dem Hochgerichte zu Gempen ereignet haben. Einige mitverbündete

M m m m 4

Ends

Endsgegenossen vermittelten alsobald den Frieden und fanden für gut, daß die Städte Basel und Solothurn die Anstände der Gränzen und anderes durch beydseitige Schiedrichter entscheiden lassen solten.

Beide Stände erwählten also solche ohne Anstand; wer sie gewesen, ist schon bey Schauenburg aus Anlas der Rappenslue angeführt worden.

Die Friedensmänner hielten also einen Umgang um alle Landmarchen, und entschieden im Jahre 1531. durch ein formliches Instrument, so der Untergangs-Brief genennet wird, sehr viele Anstände.

In diesem Briefe werden denn die Landmarchen der Waldenburger Herrschaft ausgeschieden und der Stadt Basel durch die neue Marchung die begehrten hohen Gerichte zu Büren und Seven abgesprochen.

Hingegen zu Nonningen, alwohin der Herrschaft Waldenburg Gränzen bis in Bach gienge und wo die Stadt ihren Meyerhof hatte um über den Todschlag zu richten, ihr Recht beybehalten, welches aber die Stadt Basel der Stadt Solothurn in dem Jahre 1685. gegen den Gerichten zu Oltingen abgetreten hat.

Das Uebrige wird an seinem Ort angeführet werden.

Und endlich ward noch im Jahre 1538. eines und das andere wegen Altschauenburg, Gempfen, Walden

denburg und Nonningen wie auch wegen Berenweil erläutert.

In dem Jahre 1533. hat der damalige Landvogt wegen einem beschehenen Todsschlag im Namen der Stadt Basel einen Landstag und Standrecht über den Todschläger in dem Städtlein zu Waldenburg vor St. Georgen Kapelle gehalten.

Aus denen neuern Geschichten ist bekant, was sich in dem Jahre 1632. für eine widrige Begebenheit zwischen 75. Mann Bernerischen Zuzugs-Bölkern naher Mühlhausen und einigen Solothurnischen in der sogenannten Elus nicht weit von Langenbruck auf L. Stands Solothurn Böttmässigkeit zugetragen hat; die Stadt Basel ware sehr bemühet, nebst übrigen Orten Hochlöbl. Endsgenossenschaft, durch aufgenommene Rundschaften und auf alle immer mögliche Weise disen so sehr verworrenen Handel gütlich benzulegen, welches auch durch die gnädige Vorsorge des Himmels glücklich geschehen ist.

Um dise Zeit des 30jährigen Krieges mußte dises Amt allezeit 160. bewehrte Mann bereit halten, 120. naher Basel, und 40. naher Augst, wie 1633. beschehen.

An. 1656. mußte dise Beamtung 40. Reuter unterhalten.

M m m m m 5

In

In dem Jahre 1668. als die Schanzarbeit an dem St. Johann Thor zu Basel betrieben wurde, unterhielt diese Beamtung 10. Mann darzu.



Von



## Sauenstein.

---

Komm, Leser! laß uns unsre Höhen,  
 Die Thronen der Natur, besehen,  
 Der majestätischen Natur;  
 Betrachte sie mit stillen Lippen,  
 Dort überm Wald auf wüsten Klippen,  
 Und hier hinunter auf der Flur.

Fab.

---

Die Stadt Basel ligt in Ansehung dero obern  
 Landschaft gleichsam an dem niedrigsten Ort  
 ihrer Gottmäsigkeit auf der Gallischen Seite; all-  
 gemach erhöhet sich das Erdreich, man besteiget ohn-  
 ver-

vermerkt die Wurzeln des Gebürgs, bis man endlich auf die höchsten Berge kömmt: Vor dem obern Thore des Städtleins Waldenburg, fangt der so genannte obere Hauenstein an, ein Arm des so berühmten Juragebürgs; Wir wissen, daß vor etwan drehhundert Jahren die Felsen haben müssen ausgehauen werden um die Durchfuhr grosser Wägen zuwegen zu bringen, daher ward in etwelchen alten Schriften diser Berg Gehowensten genannt; solches ware noch nicht genug, sondern es waren an den jähesten Orten starke Hässel vest gemacht und durch Seiler die Fuhren mit Auf- und Abfahren erleichtert, indeme die Lastwägen an dise Seiler gebunden, bald hinaufgezogen bald hinabgelassen worden.

Die von den Felsen und Höhen herabfließende kleine Brunnquellen liefen in die Strasse, hatten keinen Abzug, und vertieften also selbige so sehr, daß man nach dem Gebrauch damaliger Zeiten solche mit grossen Stämmen Holz hart an einander belegen und überbrücken mußte.

Ohngeacht nun dise Strasse fast täglich gebessert wurde, so bliebe es dennoch eine schlimme Strasse bis in das Jahr 1740. da eine Hohe Obrigkeit den Entschluß genommen, selbige auf das bequemste und dauerhafteste verfertigen zu lassen, welches auch mit vielem Kosten und Arbeit beschehen, da die Strasse  
erwei-

erweitert, mit Steinen belegt, die Felsen weggesprengt, und also bequem eingerichtet ist, daß eine jede Fuhr kömlich darüber fahren kan.

In dem Jahre 1748. hat das grosse Gewässer die Strassen durch die ganze Beamtung sehr verderbet, allein sie wurden alsobald wider ausgebessert.



Auf



**A**uf diesem Gebürge und auch auf andern Bergen der Landschaft Basel liegen verschiedene Sennerereyen oder Alpen; unter diesem Namen versteht man das Gelände von Bergmatten, worauf gemeinlich eine Behausung, Ställe, Milchkeller und Zugehörde stehen, darauf Kühe, auch ander Hornvieh gezogen, genützet und gemästet werden; ohngeacht es an diesen Orten auch sehr schöne Wiesen gibt, welche gemähet werden, so besteht doch der grössere Bezirk aus den so genannten Sommerwaiden, welche nicht abgemähet, sondern allein vom Vieh abgefressen oder abgeäset werden.

Gemeinlich leitet man das Wort Alp aus der celtischen Sprache her, welches einen hohen Berg bedeuten solle. Auch die Schottländer nennen ihre Gebürge

Gebürge Alpin; andere behelfen sich schlechtthinweg mit dem lateinischen Wort albus, weil die Spitze der Berge meistens mit Schnee bedeckt und weiß sind.

Auf der linken Seite der Straß, außer Waldenburg, und in diesem Bann ligt das Alp-Gut, der

### Prestenberg

genannt; es gehört Hrn. Alt-Gerichtschreiber Joh. Balthasar Burkhard.

Hierum ist ein Felsen, welcher St. Kuelins Flue genennt wird; höher befindet sich der

### Hummel oder vordere Holznach,

welcher Hrn. M. Simon Battier, Pfarrer zu Tenzningen, zustehet.

Alhier gräbt man eine sehr zarte fette Erde, welche zu Geschirr und anderm Nützlichem könnte gebraucht werden.

Nicht weit davon ist der

### Holznach,

in alten Instrumenten auch der Reehag genannt, das Eigenthum Herrn Oberstmeister Andreas Burkhard's;

Auf

Auf der andern Seite des Hauensteins ligt der  
vordere oder obere

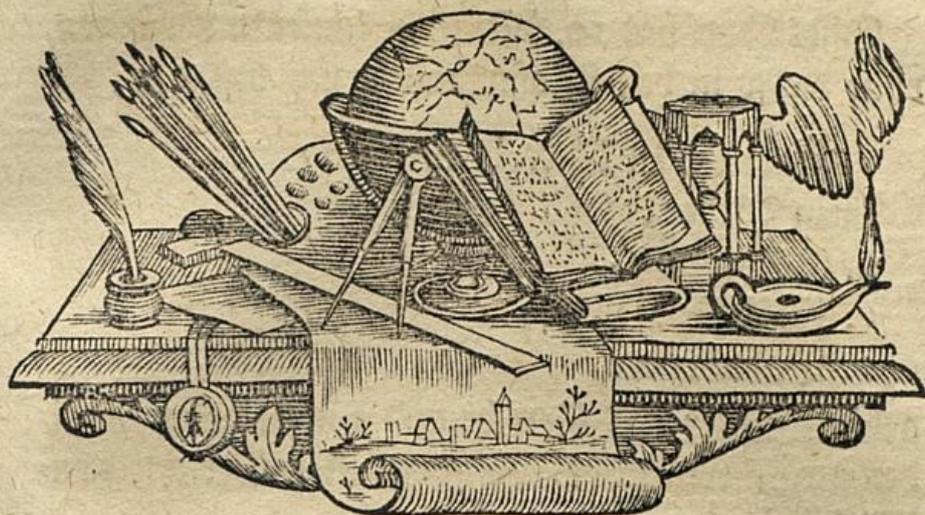
### Neunbrunn,

welcher E. E. Zunft zum Schlüssel gehöret: Die  
übrigen werden in den Langenbrücker Bann gerech-  
net und alda vorkommen.

Zu oberst dieses Guts sind sehr hohe Felsen und un-  
ter einer steilen und gächstozigen Felsenwand, wovon  
die Abschilderung hier beygehret, befindet sich eine  
von Natur gemachte Höhle, worinnen das Vieh bey  
schwüllem Tagen zu ruhen pfleget, aus welcher Fel-  
sendecke und Wänden hin und wider Neun kleine  
Wasserquellen herabfließen, welche denen darunter  
ligenden Alpen den Namen geben.



Sans



## Sangenbruck.

Dieses Dorf ligt auf der Höhe des Hauensteins, und hat seinen Namen von der ehemaligen mit Hölzern belegten Strasse, so wie eine lange Brücke aussah.

So gering es vor Zeiten war, so sehr nimmt es nunmehr an Einwohnern zu, welche sich schöne Häuser von Stein erbauen.

Da der Ort ein sehr strenger Paß in die obere Schweiz ist, so findet man alhier zwey Wirthshäuser und alle Handwerksleuthe, welche zum Fuhrwesen gehören.

N n n n

Dies

Dieses Dorf hat 10. öffentliche laufende Brünnen,  
ohne die so in den Wohnhäusern sich befinden;

zu Unterbeamteten,

einen Meyer,

2. Geschworne,

2. Gescheidsmänner,

2. Bahnbrüder,

gehören unter das Gericht und Gescheide zu Waldenburg, worbey 3. Langenbrücker Gerichtsmänner sitzen.

In dem ganzen Dorfe sind nur noch 5. Strohdächer.

Wein wächst keiner alhier.

Von dem Fruchtzehnden bezieht der L. Spittahl zu Basel wegen dem Schönthal 3. Viertetheile, und den übrigen Quart das Schloß Falkenstein.

Da der Waidgang sehr groß ist, so findet sich in diesem Dorfe eine über alle massen reiche Viehzucht, welche dessen Einwohnern einen grossen Nutzen schaffet.

Die zu diesem Dorfe gehörige Bergwaldungen sind: ein Theil der Wannen-Flue, der Dürstelberg, der Kraneck, der Helfenberg, der Bachtelnberg, der Schwengiberg, so Tannen- und Buchwälder sind.

Die

Die Kirche zu Langenbruck stehet auf einer kleinen Anhöhe.

Vorhin war in diesem Dorfe eine Kirche oder Kapelle, welche um das Jahr 1540. mag verbronnen seyn; sie war dem H. Johannes geweyhet und lag an dem Wege nach Bärenweil; die nunmalige ist in dem Jahre 1589. mit Beyhülfe der übrigen Gottshäuser zu erbanen angefangen und in dem Sommer des 1590. Jahrs vollkommen geendiget worden.

Bevor diese Kirche erbauet war, giengen die Langenbrucker ins Schönthal zum Gottesdienste.

Peter Brem war der erste, welcher den reformirten Gottesdienst im Schönthal besorget, er kam naher Oltingen.

1524. Vincent Tachspurger, kam naher Rümelingen.

Johannes Hägelin.

1564. Heinrich Rager.

N. Federstetter aus Friesland.

1568. Johan Rudolf Müller.

1574. M. Oswald Bruckner.

1576. Conrad Holzinger, kam naher Muttens.

1590. Martin Pfister; er predigte das letzte mal den 25. Weinmonat dieses Jahrs in der

N n n n n 2

Kirche

Kirche im Schönthal, denn wurde die neuerbaute Kirche zu Langenbruck eingeweiht, der Gottesdienst dahin verlegt, und den 3. Jenner des folgenden Jahrs das erste mal darin getauffet.

1607. M. Ezechiel Falkeisen, kam naher Nuttenz.

1608. M. Georg Rottenmund, kam naher Rümelingen.

1612. M. Jakob Süß von Winterthur.

1615. M. Johannes Brandmüller, kam naher Mühlhausen.

1620. Friedrich Schwarz, kam naher Rotenslue.

1634. M. Friedrich Weiß.

1647. M. Joh. Jakob Stöcklein, kam naher Dötingen.

1653. Lorenz Richard; durch seine Vorsorge ist eine Schul zu Langenbruck errichtet worden.

1681. M. Hans Rudolf Hofmann, kam naher Nuttenz.

1689. M. Samuel Grynäus, kam naher Räußelzingen.

1699. M. Samuel Wettstein, kam naher Rümelingen, denn ward er Prediger in dem Spital zu Basel und Pfarrer zu den Baarfüssen.

1708. M. Jakob Freyburger, kam naher Buuf.

1714. M. Bernhard Falkner, ward Pfarrer zu Benken

Benken und Dekanus des Riestaler und  
Münchensteiner Kapitels.

1722. M. Friedrich Wettstein.

1754. Hr. M. Joh. Jakob Thurneisen, vorhin Pres-  
diger zu Ludweiler.

Alhier gehen zur Kirche die Einwohner von Lan-  
genbruck, Bärenweil, Schönthal und anliegenden  
Alpen.

In diesem Dorfe werden des Jahrs 2. starke Jahr-  
märkte, einer in dem Früh- der andere in dem Spät-  
Jahre gehalten.

Der Schulmeister wird wegen dem Schönthal  
von Löbl. Spitthal, laut einer Rahtserkantnuß,  
mit etwas Korn besoldet.

Das Dorf Langenbruck hat allezeit zu dem Stein  
oder Schlosse Waldenburg gehöret, und ist un-  
ter dem Kauf von Waldenburg Schloß und Städt-  
lein begriffen.

Dessen ohngeacht entstuhnd in dem Jahre 1463.  
mit Löbl. Stände Solothurn ein Streit, wer über  
das Blut alhier zu richten haben solle; derselbe wur-  
de beyderseits dem damaligen Herrn Bischoffen als  
dem erwählten Schiedrichter übergeben, und von  
disem noch in gleichem Jahre der Stadt Basel, wel-  
che mit Waldenburg auch alle hohe und nidere Ge-

N n n n 3

richte

richte zu Langenbruck erkaufet, solche aufs neue be-  
stätiget und zuerkannt.

Wir finden auch in unsern Schriften einen Im-  
mer genannt Willmin von Langenbruck, welcher  
das Haus zu Waldenburg, in der Stadt Basel ge-  
legen, in dem Jahre 1359. dem edlen Conrad von  
Bärenfels Bürgermeister zu Handen unserer Vater-  
stadt verkauft, welches nachwärts abgebrochen und  
das nunmalige Rathhaus an dessen Stelle erbauet  
worden.



Von



Von denen  
in dem Sagenbrücker Bann  
liegenden  
Alpgütern.

---

Von dem  
Spittahl.

Ungefähr in der Mitte des Baslerischen Hauensteins, an einem Orte, da der Berg sich in eine kleine Ebene vertieffet, stehen einige Häuser, welche der Spittahl genennet werden.

Will man auf den Ursprung dieses Aufenthalts zurücke gehen, so ist zu vermuthen, daß anfänglich alhier eine Kapelle gestanden, alwo die Reisenden

N n n n 4

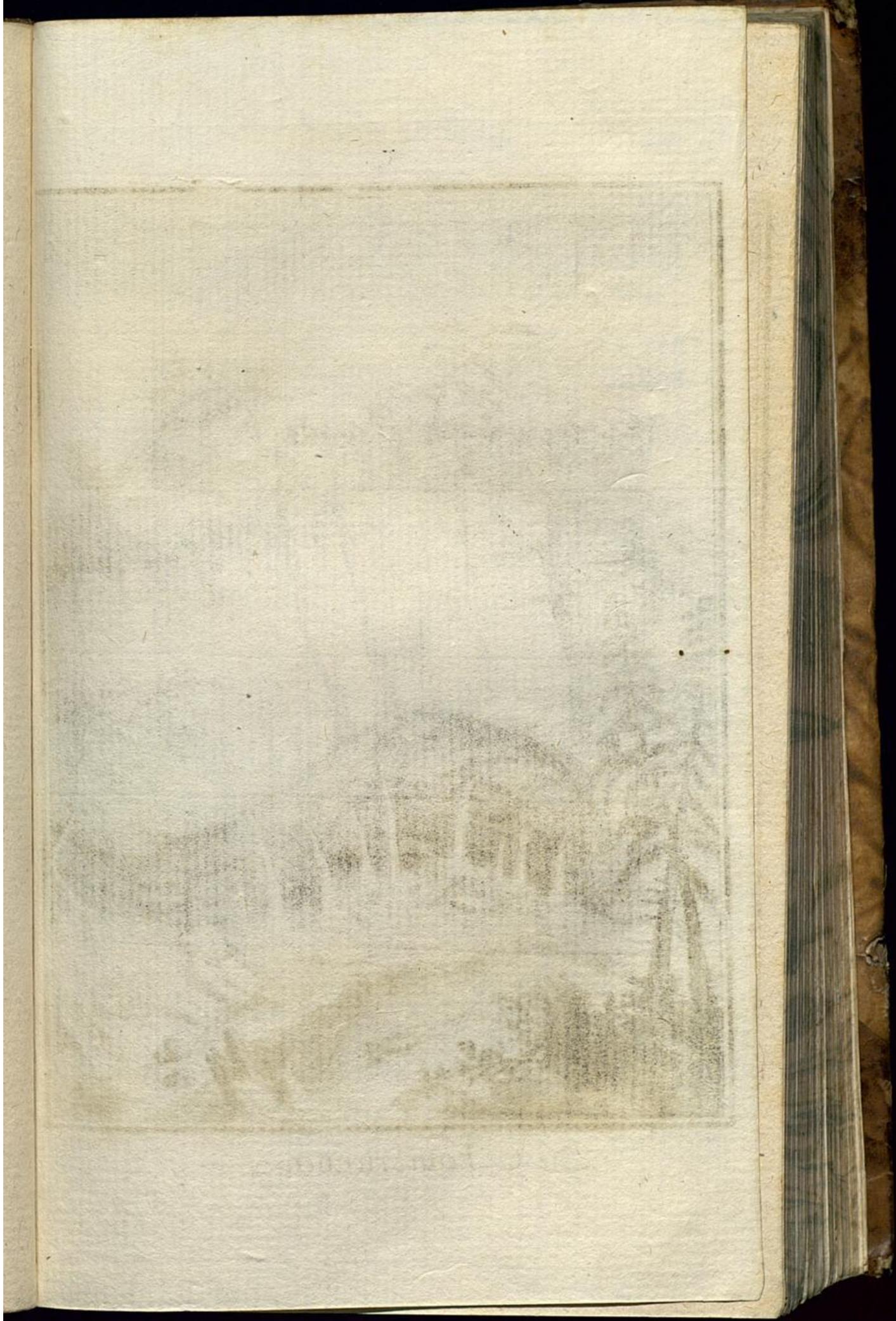
ihre

ihre Andacht verrichtet haben; der Bruder, so dabey gewohnt, oder so derer mehrere gewesen, haben denen, welche dises vor Zeiten fürchterliche Gebürge bestiegen, in vielen Vorfällen behülfflich seyn können.

Nach dem Bericht unsers Baslerischen Geschichtschreibers haben auch Nonnen alhier gesessen, welche nachwärts sich in das Schönthal gezogen; so bald nun die Ordensleute in dem Spittahl mit denen von dem Schönthal in eine Verbindung gekommen, oder von selbigen abgehangen, so bald ist vermuthlich in dem Spittahl den dürstigen Durchreisenden Handreichung beschehen, selbige gespeiset und bewirthet worden, daher der Name Spittahl entstanden.

Nach der Reformation, da die Besorgung der Armen besser eingerichtet worden, da auch die Strasse des Hauensteins sich immer gebessert, so ward die Verordnung gemacht, daß in dem Spittal zu Liestal nicht nur kranke Landskinder aufgenommen, sondern auch die armen Durchreisenden getröstet werden sollen.

Weil nun der Spittal zu Liestal unter die Verwaltung des Löbl. Deputaten-Amtes gehört, und in disem Spittal auf dem Hauenstein vor Zeiten wol auch kranke Landsleuthe besorgt worden, welche





Em. Büchel del.

Die Weinbrunnen

Chovin fecit

che nun alle naher Liestal kommen, so hat L. Deputaten-Mit die Wohnung und Güter dieses alten Spitthals bezogen und solche zum Besten ihrer Verwaltung verliehen.

Zur rechten Seite der Straß, wenn man von Waldenburg naher Langenbrunn reiset, ob dem Spitthal sind Drey Alpgüter,

### die Neunbrunnen,

der unterste dieser Alpen gehört Hrn. Isaac Hagenbach des Rahts.

Ingleichem der gerad oben daran stossende, sie werden die vordern Neunbrunn genannt.

Des obersten oder hintern, so E. E. Junst zum Schlüssel gehört und im Waldenburger Bann ligt, ist schon vorhin gedacht worden.

Oberhalb dem Spitthal bey den Meyern, auf gleicher Seite, sind die Alpgüter, so man die

### Drey Zurrenberg

nennet; sie gehören einigen Unterthanen; vor Zeiten besaß einen derselben der L. Spitthal zu Basel.

In dem Aprillmonat des 1689. Jahrs hat das beständige nasse Wetter den Erdboden alhier dermassen erweicht, daß ein Stück von der Waide mit

St u n n n s

sol

solchem Gewalt hinab gerutschet, daß das darunten stehende Wohnhaus vollkommen umgeworfen und verschüttet worden; weil nun der einmal locker gewordene Grund allezeit weiter hinab in den Bach gefallen, und man sehr befürchtete solcher möchte den Auslauf des Meyers vollkommen verstopfen, so ward mit grosser Mühe der Schutt weggeschaffet und dem Meyerwasser sein Lauf hergestellt.

Ob disen Neunbrünnen und den Dürrenbergen ist noch eine höhere Waide

### Sunis Rütthin

genant, ein Bauren-Gut: und ob disem liegen die drey Sennereyen

### die Bilsstein

genannt.

Der einte gehört Hrn. Joh. Heinrich Fürstenberger des Raths.

Die zwo andern sind einigen Landsleuthen.

Unter denen alten edlen Geschlechtern findet sich auch eines von Bilsstein; also wird in einem Instrumente von dem Jahre 1253. darin Graf Gottfried von Habsburg dem Kloster Wettingen einige Schenkungen thut, Erluvinus genant von Bilsstein als Gezeug angeführt, welcher auch verschiedene Jahre hernach

hernach in dem Testament Frauen Gertrud der Gemahlin des von Luiffen sel. sich als ein Gezeug unterschrieben hat; wir glauben eben nicht, daß diser Erlwin dise Billstein besessen, doch ist gewiß, daß die Edlen vor Zeiten ihre Güter sehr zerstreuet gehabt und selbige, ohngeacht sie in verschiedenen Ländern lagen, dennoch öfters mit gleichem Namen belegt worden.

Die vorgemelten Dürrenberg, des Cunis Rütthin und die Billstein liegen an dem grossen Berge, Helfenberg genannt.

Denn befindet sich auch auf diser Höhe, so mit dem Gebürge, die Wasserfallen genannt, angränzend ist

die Alp

Köllenberg,

so dem Spittthal L. Stadt Basel zugehöret.

Vor Zeiten nemte man sie auch Rüstlins und die Bapstswaid, weil ein Bauer Namens Bapst solche genuzet; Hrz. Bannerherr Oberried hat sie in dem Jahre 1590. von der Stadt Basel bestandsweise ingehabt.

Um das Jahr 1580. hatte man mit L. Stand Collothurn verschiedenes diser angränzenden Alpen halber zu entscheiden.

Auf

Auf der Waide ist ein Brunnen von sehr kaltem Wasser.

Hierum wird in Kriegszeiten eine Hochwache aufgestellt.

Zur rechten Seite der Landstrasse von Waldenburg nahe gegen Langenbruck liegen zween Weyer, die Langenbrücker Weyer genannt, in welchen Fische zum obrigkeitlichen Gebrauche gezogen werden; in dem Jahre 1670. wurden diese Weyer vergrößert, um darinnen so viel Wasser sammeln zu können als zu Forttreibung eines Holzflusses wurde nöthig seyn.

Die Strasse gehet denn durch die sogenannte Elus, ein Paß so zwischen den Bergen ligt und davon ein Theil der Felsen weggehauen und die Durchfuhr zum bequemsten eingerichtet worden.

Vormals ließe diese Strasse oben zur linken Seite durch, und eben dieses war der Ort, alwo denen Fuhren mit Haspeln und Seilern mußte geholfen werden; daher stuhnd in vorigen Zeiten auf dieser Höhe ein hölzernes Häuslein, worinnen das nöthige Zugeräthe aufbehalten ward.

Der Ort hat auch noch hiervon seinen Namen, als die Haspelstrass, behalten.

So oft vor Zeiten ein neuer Bürger zu Langenbruck angenommen wurde, mußte er 10 fl. an das grosse sogenannte Beerenseil zum Haspel bezahlen.

In

1

CHRONIK



1711



SCHÖNTAHL.



Em. Büchel del.

W. Rod. Holzhalb. sc. Zürich.

1. Milchzimer. 2. Dürreck.



In dem Langenbrücker Bann  
 ligt ferners das sogenannte  
**Schönthal.**

Dies auf dem Hauenstein ligende kleine Thal hat seinen Namen von der anmuthigen und schönen Lage bekommen; Wir können nicht gewiß sagen, ob in dem 1130. Jahre die Grafen von Froburg schon Lehenträger der Herrschaft Waldenburg gewesen, und aus dem Schlosse Waldenburg oder Froburg in diese Gegend auf die Jagd gegangen; einmal die wunderwürdigen Geschichte damaliger Zeiten erzehlen uns, daß Graf Adelberts Bediente in diser Wildnisse die Mutter Gottes das  
 Kind

Kind Iſum in den Armen haltend, und auf einem von einem Löwen und einem Schafe gezogenen Wagen fahrend, bey einer Waſſerquelle erblicket habe.

Welches Geſichte den Grafen Adelberg, ſeine Gemahlin Sophia, ihre Söhne Graf Wolmar und Graf Ludwig veranlaſſet, die Gegend von dem Geſträuche zu ſäubern und den Grund zu einer geiſtlichen Wohnung zu legen; der Bau nahm behende zu, die Brüder, ſo dem Gottesdienſt abwarten ſolten, waren von St. Benedictus Regel und mußten in der daſelbſt der Mutter Gottes geweyhten Kapelle mit vieler Andacht den Gottesdienſt verrichten. Man ſihet noch an der alten Kirche im Schönthal den Löwen, das Schaf nebst andern Bildern in Stein ausgehauen.

Das Inſtrument enthältet, „ Wie Graf Adel-  
 „ bert mit zeitlichem Gut die ewige Seligkeit erlan-  
 „ gen wolle; wie er, ſeine Gemahlin, ſein Sohn  
 „ Graf Wolmar von Froburg und deſſen Bruder  
 „ Ludwig

„ Das Gut und Huben, ſo ſie in der Gegend  
 „ Schönthal beſeſſen,

„ Unſerer L. Frauen Gottgebährerin zu Gabe gege-  
 „ ben mit dem Bedinge:

„ Daß

„ Daß in der Zelle, so sie daselbst gebauet, die  
 „ Brüder, unter der Regel St. Benedicten des  
 „ Abts, Gott ewiglich dienen sollen.

„ Das Gut sy mit folgenden Gemerken unter-  
 „ scheiden: von der Marg Onoltswiler und Mim-  
 „ lishwiler, so hebt sich das Gemerk an hinder Hel-  
 „ senberg bis zu der Mark Mimlischwiler und da den-  
 „ nen bis zu dem Hunenberg, von Hunenberg  
 „ bis uf Mattenrüty, von der Rüty bis uf die Höhe  
 „ des Bergs der herabe gaht bis zu dem Stein ge-  
 „ nant Bilstein, von Bilstein bis uf die Straß by  
 „ dem Königsbrunnen und da dennen den Fluß uf,  
 „ der da lauft durch den Kalchhofen bis zu Wipen-  
 „ matten und da dennen bis an den Steynberg der  
 „ ganz dazu gehört und da dennen hinder Hohenflue  
 „ bis uf die Eptinger Marg und den Belchen, und  
 „ da dennen bis gen Salmeke und dennen herabe  
 „ bis in den Bach by der Matten und den Bach  
 „ hinuf bis uf Croneneka und den Hunenstein, der  
 „ selb Berg ganz dargehört, und da dennen bis uf  
 „ die Strasse und von der Strasse in den Bach ge-  
 „ nant die Frenkina und da dennen widerumbe uf  
 „ den obgemelten Berg Helfenberg:

Inwendig diesem Kreise solle kein Bischof zu Bas-  
 sel noch obgemelte Grafen ein neu Schloß bauen;

Sie auch dise Zelle und Zugehörd mit keinerley  
 Diensten noch Steuern beschwären;

Auch

Auch an diesem Ort kein Vogtsrecht ausüben ;  
 So fern der geistliche Vater und Brüder vom  
 Schönthal einen Castenvogt wählen wolten, sollen  
 sie einen von diesen Grafen wählen.

Zeugen waren :

Bischof Ortlieb.

Diethelm, Schultheiß zu Basel.

Conrad und Ulrich, Caplane.

Adelberg von Nudeswiler.

Welf und Ulrich, Gebrüder, von Falkenstein.

Keymbott von Dnoltswiler.

Burkhard und Ulrich von Rifenstein.

Wernher von Iffental.

Graf Bolmar und Ludwig sein Bruder.

Sophia die Gräfin ihr Mutter.

Geben im Jare 1145. den Segsten des Merzens,  
 in dem 9. Jare König Conrads.

Dem Briefe ist einverleibet :

Daß allen denen, die dieses halten und Christum  
 darin ansehen, denen wünschen wir die göttliche  
 Barmherzigkeit; ob aber Jemand dawider zu thun  
 unterstehen wurde, der wüsse sich in Pabst Eugenien  
 und unserm Bann, die Geistlichen ihrer Gottsga-  
 ben, und die Leyen der Christl. Gemeinde beraubet  
 zu seyn, bis zu einer billichen Genugthuung und  
 Besserung.

Nach

Nach diesem haben die Froburgischen Grafen diesem Kloster auch die Gerichte, Leuthe und Kirchensätze zu Titterten und Benweil vergabet, worüber das Kloster die bischöfliche Bestätigung in dem Jahre 1189. und 1215. erhalten hat.

In dem gleichen 1189. Jahre gestattete auch der damalige Bischof Heinrich, daß dem Kloster der Zehnden von denen Früchten, welche auf des Schönthals ausgereuteten Waldungen wurden gebauet werden, zukommen sollte.

Graf Ludwig von Froburg und sein Sohn Herman vergabten diesem Kloster, in dem Jahre 1237. den Zehnden zu Denezwiler und zu Langenbruck, welche Schenkungen von dem Pabste bestätigt, darauf von dem Kloster in dem Jahre 1244. das grosse steinerne Haus zu Waldenburg erkaufet und das Kloster ferners noch in gleichem Jahre von der edlen Frauen von Lampenberg mit einigen Bodenzinsen, so zu Lampenberg und Arbotschweil fielen, begabet worden.

Zwen Jahre hernach schenkte Graf Ludwig von Froburg dem Gottshause einige Tschuppus zu Titterten.

In dem 1255. Jahre erwehlte sich Graf Ludwig von Froburg sein Begräbnis in dem Kloster Schönthal, und bestätigte alles dasjenige was seine Vorfahren in Ansehung des Kirchensatzes zu \*Denezweiler

o o o o o

\* Denezwiler, wird auch in den alten Urkunden bald Onolzweiler,

ler vergabet hatten, worüber auch die päpstliche Bestätigung erfolget, und solche von den Grafen Herman und Bolmar in dem Jahre 1282. frischerdingen bekräftiget worden.

Dieses Kloster lage nun nicht allein in dem Bistum Basel, sondern auch in der, der Kirche zu Basel eigenthümlichen Herrschaft Waldenburg; es war also die bischöfliche Bestätigung sehr nöthig: worzu sich auch die Herren Bischöffe allzeit sehr geneigt finden lassen.

In dem schon obgemelten 1255. Jahre hat Graf Ludwig der Jünger, als Schirmvogt, ein Instrument von sich gegeben, daß Berchtold Præpositus und das Convent zu Schontal, auch Ulrich Scultetus zu Waldenburch, von Arnoltorf genant, mit Willen seiner Frau und Kinder seine Güter in Herisperch, in terris & aquis verkauft habe. Hievornen ist das Sigil des Probsts Berchtolds zu sehen.

Gezeugen waren:

Ulrich von Butinchon,

Heinrich von Ifendal,

Heinrich von Schauenberg.

Auch haben verschiedene Edle diser Gegend selbiges reichlich beschenkt, worunter Heinrich und Hug weiler, und Genolzweiler geschrieben; einige suchen diesen Ort auffer der Landschaft Basel, andere aber vermeinen, daß alte Onolzweiler sey das heutige Ober- und Niderdorf, noch andere das Dorf Anweil.

Hug von Rigoltswiler, Bernhard von Kilchberg und Gerhard von Ztingen gewesen, wodurch diese Ordensbrüder reich worden und sich alle diese Schenkungen von dem damaligen Herrn Bischofe bestätigen lassen.

Burkhard von Ztingen und Agnes seine Hausfrau vergaben 1277. dem Gottshause ihre Güter zu Ztingen und MuttENZ für ihre Seelenruhe.

Um das Jahr 1300. mag dem Probst zu Bellelai die Regierung über dieß Kloster übergeben worden seyn.

In dem Jahre 1320. übergaben die Grafen Hans und Herman von Froburg dem Kloster den Kirchensatz zu Barweil, nunmehr Benweil, und etliche Tschuppus;

Und in dem Jahre 1327. kaufte dasselbe von Adelheit zu Kühnberg die Mühle und einige Güter zu Siffach.

1336. bestätigten vorgemelte Grafen zu ihres Vaters sel. Heil und Seelenruhe alle ihre Gerechtigkeiten und Kirchensatz zu Barweil und traten solche dem Kloster ab.

Hierauf müssen diese Brüder das Kloster verlassen haben; warum und wenn sie weggezogen, finden wir in unsern Schriften nicht aufgezeichnet.

Die Nonnen, welche sich in den Spittahl auf dem Hauenstein eingeschlichen, kamen von dorten in das

○○○○ 2

Schön



Schönthal; die Aebtissin dieses Klosters mit denen darin sich befindenden Benedictiner-Nonnen, suchte vor dem Bischof Zimmer in dem Jahre 1387. die Bestätigung, welche Bischof Ortlieb im Jahre 1145. dem Kloster ertheilet hatte, und erhielt auch solche auf Samstags vor Lichtmess gedachten Jahrs.

Im Jahre 1411. war Anna von Soppensee Meisterin, und Dorothea von Büdingen eine Conventfrau von der Regel St. Benedicten, welche aber übel haushielten, auch des Klosters Bau nicht besorgten, daher für gut befunden ward, daß ein Mannenkloster daraus gemacht würde.

In dem Jahre 1416. waren wieder Augustiner-Brüder anstatt der Schwestern hier eingewesen; Bruder Stephan von Burgo Meister der Heil. Schrift, oberster Prior der Brüder unser L. Frauen Knechten St. Augustinus Ordens bekannte sich für ihne und das Convent zu Schönthal, daß weil die Stadt Basel sie zu Bürgern und in Schirm genommen, sie sonst, so lang man ihnen nicht aufkündete, kein ander Bürgerrecht annehmen werden;

Die Stadt Basel und der Vogt zu Waldenburg hiermit ihre Schirm- und Castenvögte seyn sollen, und ihren Gottesdienst befördern;

Das Kloster keine Angehörige der Stadt aus der Herr.

Herrschaft Waldenburg noch Homburg zu Brüdern ohne dero Wissen annehmen ;

Und der Stadt Angehörige vor einem fremden Gericht nicht suchen ;

Die Stadt sie hingegen schirmen und mit Botschaften und sonst doch auf des Klosters Kosten vertreten sollen ;

Sie die Klosterleuthe auch der Stadt auf alle Fälle hin, ihre Wagen und Pferde hergeben sollen.

Basel, auf nechsten Zinstag vor St. Martins Tag des Bischof. 1416.

In gleichem Jahre begabe sich Graf Otto von Thierstein für sich und alle seine Anverwandte aller Lehenschaft auf dises Kloster.

Dise Brüder bemüheten sich sehr, das Kloster und dessen Einkünfte wider herzustellen ; Pabst Martin half nicht wenig darzu, als er in dem Jahre 1421. denselben eine Bulle ertheilet, daß alle Ablass ihrer Sünden haben solten, welche dasselbe besuchen wurden, und da in dem Jahre 1454. noch eine Bulle darzu kam, daß alle vom Fegfeuer befreyet seyn solten, welche dem Kloster einige Scheenkungen thun wurden, so kame dasselbe widerum in guten Stand.



1456. wird des Bruders und Vicarius Ludwig  
Magd,

1484. Caspar Christen Vicarius gedacht.

1498. waren desselben Pfleger, Peter Offenbur-  
ger und Nicolaus Rüsck Zunftmeister.

In dem Jahre 1508. versielen diese Brüder in die  
gleiche liederliche Haushaltung, wie vorhin die Non-  
nen, daher eine Stadt Basel denenselben eine ernst-  
liche Verordnung vorgeschrieben, und wegen dem  
Zehnden in dem 1511. Jahre eine Einrichtung zu  
Gunsten des Klosters gemacht.

Woraus zu erschen, daß dazumahlen die Langen-  
brucker dem Kloster auch den Zehnden von allem  
Vieh bezahlt haben;

Da aber dieses alles die Mönchen nicht bessern kon-  
te, so warden selbige abgeschafft und an deren statt  
wider Nonnen eingenommen, welche alhier geblie-  
ben bis in das ihnen so unglückliche 1525. Jahr, da  
der tobende und wütende Baur, alle Weiberklöster  
auf der Landschaft angefallen, beraubet und ver-  
wüestet hat; einige dieser Schwestern sollen ihren Auf-  
enthalt in der Nachbarschaft gefunden haben; die  
vormahligen Brüder aber naher St. Peter auf den  
Schwarzwald gekommen seyn.

In dem 1512. Jahre ward von dem Pabst Leo  
dem Kloster befohlen, Jährlich den Philippum für  
ihren Heiligen besonders zu feyren.

Man findet unter denen alhiefigen Urkunden ein  
Schrei

Schreiben von Angelus de Aretio Prior generalis Ordinis S. Augustini von dem 27. Maymonat des 1518. Jahrs, darinn er dem Convent Scionthal bey Strafe der excommunication verbietet einige Schulden zu machen; der Brief ist gegeben zu Meisland, und unterschrieben cum nostra solida subscriptione: DOMINUS ILLUMINATIO MEA.

Dies Kloster war an dem Zolle zu Giestal frey, gab aber dem Zoller alda Jährlich einen Käß.

Die Kirchwenhe siele auf den 1. May, und weil alle, so sich alsdenn in dem Kloster einfanden, für 3. Jahr Ablass erlangten, so war die Anzahl der Kirchwenhgäste allzeit sehr groß; der hierüber von Pabst Martin ertheilte Ablassbrief ward allzeit offentlich an der Kirche aufgehängt.

Als denen von Langenbruck ihre Kapelle um das 1570. Jahr verbrannt, ward ihnen bis zur Erbauung der dinstmahligen Kirche diese Kapelle zu Haltung der Predigten und des Gottesdiensts angewiesen.

Die Stadt Basel ware gewohnt, wie wir schon anderwärts angeführt, den Klöstern zu Stadt und Lande Pfleger zu geben, welche, so lange das Kloster bestund, solches besorgen halfen; wenn aber eines durch einen widrigen Zufall zu Grunde gegangen, dennoch die Ueberbleibsel retten mußten. In solchem Falle verkaufte man die ligenden Güter.

In dem Jahre 1536. haben die Pfleger dieses  
 D o o o o 4      Gottes

Gottshausen die zu Erenzach fallende Gefälle und Güter dem damaligen Hrn. Bürgermeister Adelbert Meyer verkauft.

Die Pfleger Hans Rudolf Frey und Friedrich Aid verkauften in dem Jahre 1541. dem Cunrad Schnitt, Altpfleger dieses Klosters, das Recht einiges Vieh auf dem Kilchzimmer zu füttern; als aber eben um diese Zeit der Spittahl der Armen dürftigen in dem Begriffe war die schon angefangene Kaufhandlung dieses Klosters und Zugehörde zu beendigen und dieses ihrem Nutzen entgegen war, so haben beyde Räte L. Stadt Basel den 5. Jenner obgemelten Jahrs des Schnitten Viehkauf aufgehoben und erkannt, weil die Eigenschaft, Grund und Boden des Kilchzimmers zu dem Schönthal gehöre, solches hiemit auch ohne Beschwerden dem L. Spittahl als Käuffern des Schönthals zugestellt und übergeben werden solle.

In diesem Schönthal ligt noch eine sogenannte Holzsäge.

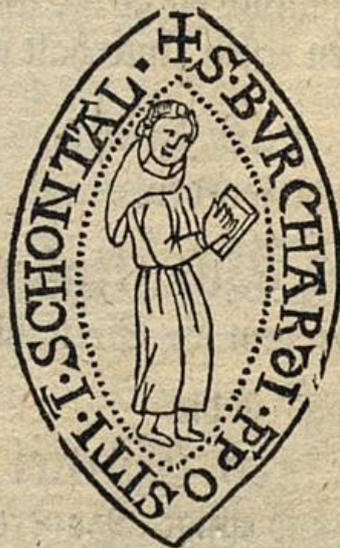
Die Mahlmühle ward vor ohngefähr 30. Jahren, weil nicht genug Wassers vorhanden war, abgebrochen.

Die Gebäude in dem Schönthale waren anfänglich sehr gering und schlecht, und bestunden meistens von Holz; unter der Verwaltung des L. Spittahls sind sie in guten und schönen Stande gekommen.

Hans

Hans Jacob Theyr, unter welchem in dem Jahre 1597. eines und das andere gebauet worden, war der letzte Schaffner; nach ihm wurden die Güter sogenannten Alp-Meyeren übergeben: deren sind zween, davon der einte die Alp Rehr in Bestand hat und wider verleihet.

Dieses Kloster hat vor Zeiten viele Früchten als Almosen oder andere Gottsgaaben, so wohl denen Geistlichen als sonst, vergeben, daher nach den Zeiten der Reformation gutbefunden worden, daß selbiges künftighin als eine milde Gabe ferners Jährlichen abführen solle, dem Prediger zu Langenbruck 14. Bierzel Korn, dem Schulmeister alda Bier Bierzel, dem Pfarrer zu Oltingen 8. Bierzel, und dem Pfarrer zu Leuffelfingen 4. Bierzel, welches L. Spittal auch noch Jährlich an obgemelte Orte verabsolgen läßt.



Doooo s

Zu



Zu den  
Gütern des Schönthals  
gehören auch

das Milchzimmer,  
welche Aly vermuthlich die älteste ist, und der Kirche  
im Schönthal den ersten Unterhalt gegeben hat.

das Köhr,  
dessen oben gedacht worden.

der Schattenberg  
gehört gleichfalls dem L. Spittahl.

Die Wohnung, so die  
drey Dürstel  
genannt werden, sind einigen Bauersleuten zuständig.  
Der

Der ehemalige Besizer Anthoni Rübini und seine Ehefrau Christiana Böcklein haben in dem Jahre 1524. der Stadt Basel solche mit allen Zugehörden verkauft, worauf die Stadt eben diesen Alphof an gleichem Tage diesen Eheleuthen gegen einem jährlichen Erblichenzins wider übergeben.

Nach ihnen besaß dieses Gut Anthonius Rübini von Langenbrück, welcher solches im Jahre 1536. Hans Stampach und diser nachwärts andern verkauft hat.

Bei diesem Gut ligt der sogenannte Erzberg, worinnen vor Zeiten Eisenerzt gegraben worden.

### Die Alp im Wald,

welche L. Spittahl zugehört, ist in zwey Lehen abgetheilt und hat zwey Wohnungen.

In der Gegend des Milchzimmers und des Walds entspringen verschiedene Brunnquellen, welche in dem Schönthal zusammen stießen, von dem Dürstel unterwegs mit einer andern Quelle vergrößert werden und denn den Bach ausmachen, welcher durch Langenbrück läuft und der Langenbrucker Bach genannt wird, in welchen an denen Gränzen das Brunnwasser, welches von der Wannensflue zu Loch herab kommt, fällt, der Bach anbey noch das Wasserlein, so von Bärenweil den Berg abfließet, zu sich

sich nimmt, denn die Bottmäsigkeit von Basel verläßt und endlich in die Aare sich versenket.

Die höchsten Theile der Berge, worauf der Schnee am längsten liegen bleibet, werden die Graat oder Schneeschmelzen genant, da denn auf der einen Seite die Quellen gegen der Seite der Bottmäsigkeit eines Löbl. Stands Solothurn, auf der andern Seite aber in die Landschaft Basel herabfließen.

Es wird in den alten Schriften eines Felsens in diser Gegend gedacht, welcher wie ein runder Thurm aussehen solle, und nicht anders als mit einer Leiter zu ersteigen sey, auf welchem noch altes Gemäuer zu finden, welches man für die Ueberbleisel einer Wart oder Wachthauses ansihet, daraus man die Strasse des Hauensteins gegen Solothurn und Basel übersehen konnte.

Noch ein anderes Gemäuer, welches hithero niemand beobachtet, findet man nahe bey Bärenweil, auf L. Stands Solothurn Bottmäsigkeit, in einer Waldung unter oder niederm Wald genant; die Bruchstücke der Ziegeln sind von Römischer Arbeit, und geben Anlaß zu glauben, daß die Römer auf diesem Gebürge auch einige Wachthäuser und Kriegsbesatzung mögen gehabt haben.

In

In dem Langenbrücker Bann befinden sich ferner verschiedene Alpgüter : auf der Seite von Bärenweil

### die Schwenge,

so Herrn Andreas Wertemann des Grossen Rahts zugehört.

### die Wanne,

so auf Baslerischer Bortmäßigkeit ligt, gehört Herrn Joh. Lucas Iselin des Geheimen Rahts und Obervogt zu Klein-Hünigen.

Dise Senneren hat den Namen von dem grossen Felsen, so wie eine Fruchtwanne geformt und die Gränzen L. Stände Basel und Solothurn scheidet.



Nabe an der Strasse, so man von Waldenburg naher Langenbruck geht, ligen drey kleine Höse oder Senneren,

die drey

### Frauwen-Küttunen

genannt, deren die einte obgemeltem Herrn. Iselin des Geheimen Rahts gehört,

Die andern zwo aber einigen Bauersleuthen.

An

An der Straß ist die sogenannte  
**Gräuelen**,

so Hrn. Johannes Scherben sel. Fr. Wittib zustän-  
dig ist.

Weiter in die Berge hinein stehet die Sennerey  
**Bachtelen**,

Herrn Johannes Fürstenberger dem Handelsmann  
und des Grossen Rahts zuständig.

Das Wort Bachtalun kömmt auch in den Instru-  
menten vor; kan aber nicht von diser Gegend ver-  
standen werden; so hatte Johannes von Baden im  
Jahre 1258. seine Güter ze Horgun und ze Bachtalun  
in Nider Siggingen dem Kloster St. Blasien  
übergeben.

Vor Zeiten war ein Weyer auf diser Alp.

Gegen dem Sennhause von der Bachtalen hinü-  
ber unten an Helffenberg entspringt die Frenke,  
welche einiges Brunnwasser, so disseits dem Dorfe  
Langenbruck hervorquillt, zu sich nimmt, denn dem  
ausgehauenen Felsen nach, durch die sogenannte alte  
Hassel-Clus in die dortigen zween Langenbrücker  
Weyer lauft und selbige erfrischet; diß Wasser fließt  
aus dem untern Weyer fort, nimmt unterwegs  
verschiedenes Brunnwasser zu sich und fällt sodenn,  
wie schon in dem 10ten Stücke gemeldet worden,  
durch diß Thal hinab, bis es in die Ergölz kömmt,  
alwo es sich mit selbiger vermischet.

**Bären**



Es ist ein kleines Dorf, so an den äußersten Grenzen des Baselgebiets auf einer Höhe ligt.

In dem Vertragsbrieffe vom Jahre 1506. welchen Löbl. Stände Basel und Solothurn mit einander errichtet, ward festgesetzt, daß dises Dörflein in der Herrschaft Waldenburg lige, und das Baselfähulein, so die Solothurnische Unterthanen ab dem Brunnen weggenommen hatten, wider aufgestellt werden solle.

In dem Vertrage von 1531. ward der vorgemelte bestätigt,

Und durch den Vertrag von 1538. für immer ausgemacht, daß das Dorf Bärenweil mit hoch- und nidern Gerichten und aller Herrlichkeit zu der Herrschaft Waldenburg gehören,

Und

Und daß die von Bärenweil bey aller ihrer Recht-  
samme, Beholzens und Waidgangs und sonst bey  
ihren Gerechtigkeiten, wie von Alters herkommen  
ist und sie gehabt haben, ungehindert und ohne Ein-  
trag bleiben; doch

Der Stadt Solothurn an ihren Gütern, Zinsen,  
Zehnden etc. so sie bisher zu Bärenweil gehabt, ohn-  
schädlich.

Dieses Dörflein hat einen laufenden Brunnen,  
geht zu Langenbruck zur Kirche und Schule, und ist  
der Gemeinde Langenbruck einverleibet, da auch  
dessen Arme aus dem Armen-Sackel von dar be-  
sorget werden.

Alle Häuser sind hier mit Schindeln bedeckt.

Dem Dorfe ist ein Geschworne vorgesetzt; es ge-  
hört unter den Gerichtsstab des Waldenburger Ge-  
richts, worinnen es einen Gerichtsmann aus seinem  
Dorfe sitzen hat.

Uthier wächst kein Wein.

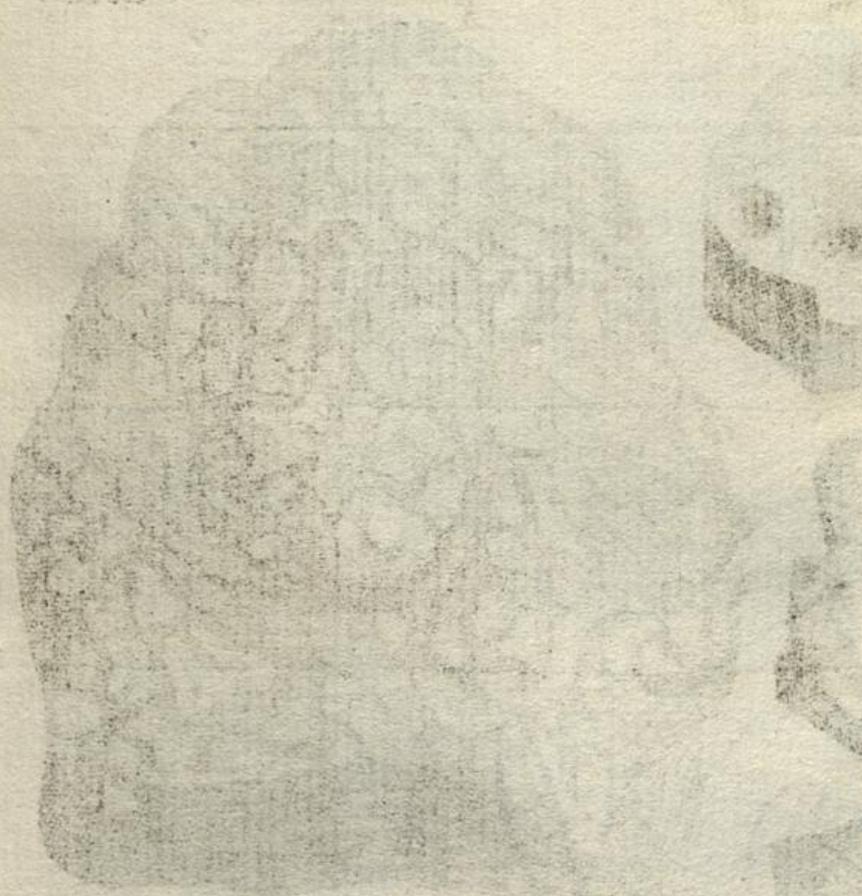
Der halbe Fruchtzehnden wird von dem Schlosse  
Waldenburg, der andere halbe von dem Schlosse  
Falkenstein bezogen.

Ihr Schießplatz ist zu Langenbruck.

Das Bächlein, so nahe bey Bärenweil entspringt  
und die Gränzscheidung dortiger Enden aus-  
macht, wird Miß- oder Mußbächlein genant.

Scatur

— 21. 22



echt  
ben  
men  
Ein

isen  
ohn

ten,  
id ist  
auch  
be

3 ge  
Ges  
nem

losse  
losse

rin  
us

ur



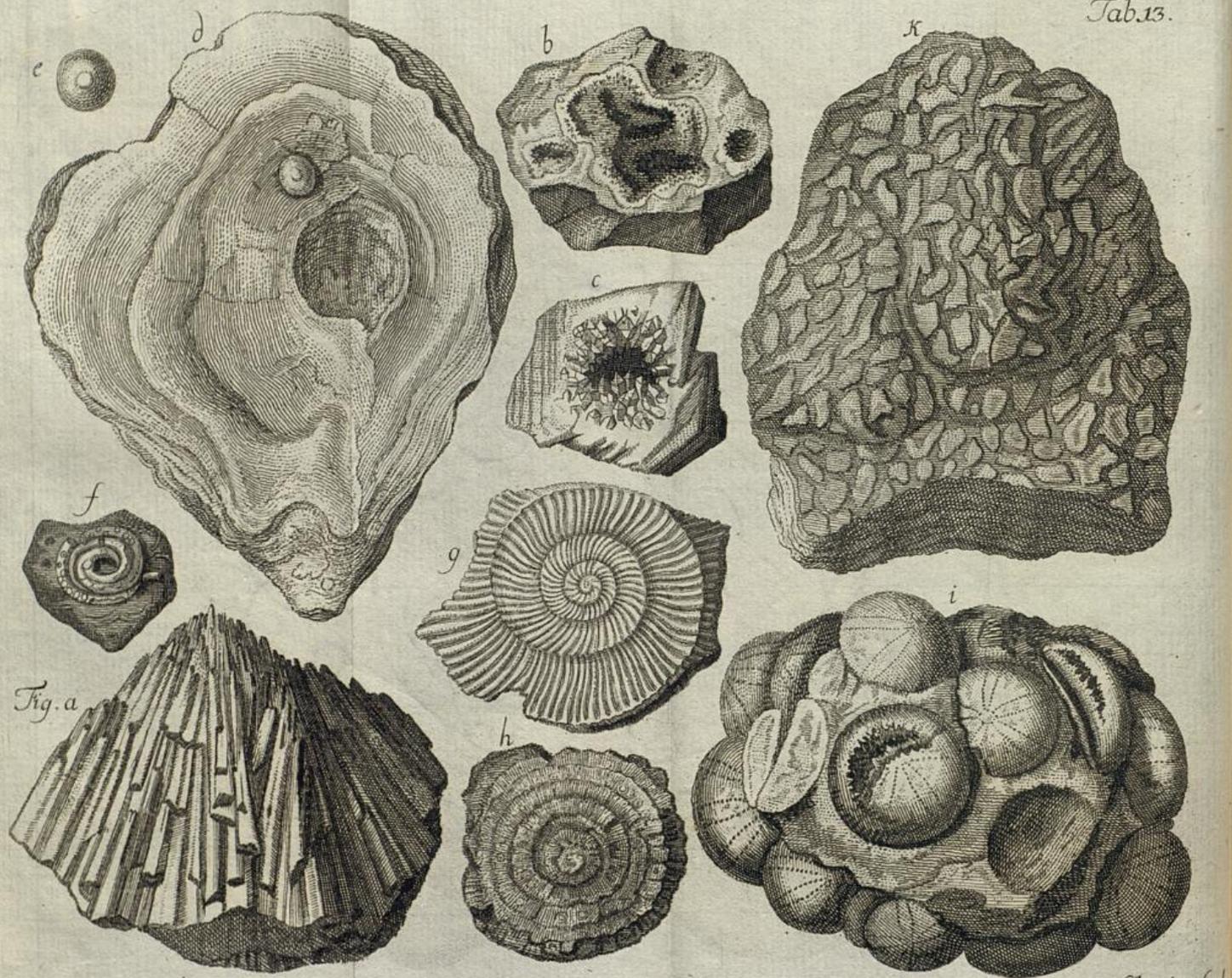


Fig. a

Em. Büchel. del.

Chovin. sculp.

